



EspaceSuisse

Verband für Raumplanung
Association pour l'aménagement du territoire
Associazione per la pianificazione del territorio
Associazioni per la pianificazione del territorio

Raumentwicklung Schweiz Jahresbericht

Raumentwicklung Schweiz Jahresbericht 2018

Agglomerationen	5
Bauen ausserhalb der Bauzone	5
Bau- und Planungsrecht	6
Bodenschutz	10
Bundesplanung	12
Energie	13
Funktionale Räume	15
Heimatschutz & Denkmalpflege	16
Immobilienmarkt & Wohnungsbau	19
Kantonale Planung	22
Klimawandel & Naturgefahren	26
Kommunikation	29
Ländliche Räume	30
Landwirtschaft	31
Lärmschutz	31
Mobilität & Verkehr	33
Nachhaltige Entwicklung	37
Raumbeobachtung	39
Siedlungsentwicklung	39
Umwelt, Natur & Landschaft	42
Wald	45
Zweitwohnungsbau	46
Personelles	48

Impressum

Herausgeberin

EspaceSuisse
Verband für Raumplanung
Association pour l'aménagement du territoire
Associazione per la pianificazione del territorio
Associazioni per la pianificazione del territorio
Sulgenrain 20
CH-3007 Bern
Tel. +41 31 380 76 76
www.espacesuisse.ch

Redaktionsleitung / Autoren

Lukas Bühlmann, Direktor
Annemarie Straumann, Leiterin Kommunikation & Marketing

Redaktionelle Mitarbeit

Rémy Rieder, David Steiner, Felix Wyss

Übersetzung

Léo Biétry
Susanne Alpiger
Yves Rosset

Lektorat

Mario Giacchetta

Fotos

EspaceSuisse u.a.

Bildbearbeitung

Felix Wyss

Gestaltung

Ludwig Zeller

Download als PDF

www.espacesuisse.ch/de/verband/jahresbericht

©EspaceSuisse

Nachdruck von Texten und Bildern unter Angabe der Quelle erlaubt

Titelfoto Raumentwicklung Schweiz, Jahresbericht

Der Brunnenplatz in Huttwil BE ist am Jahrmarkt prall mit Leben gefüllt. Er ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS mit dem Erhaltungsziel A erfasst. Wenn nicht gerade Markt ist, nutzen die Huttwiler dieses Kulturerbe als Parkplatz.

Foto: A. Straumann, EspaceSuisse

■ Agglomerationen

Nationalstrassen und Agglomerationen erhalten Geldspritzen

Der Bund hat beschlossen, die dringenden Engpässe im Nationalstrassennetz zu beheben. Bis 2030 will er das Netz mit Investitionen von 13,5 Milliarden Franken ausbauen. Die Mittel dazu stammen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Mit dem Ausbau der Nationalstrassen beschloss der Bund auch die dritte Etappe der Agglomerationsprogramme, neu «Programm Agglomerationsverkehr» (PAV) genannt. Für die «Dritte Generation» budgetiert der Bund 1,34 Milliarden Franken. Mit diesem Geld will er 32 Agglomerationen unterstützen. Begünstigte Projekte müssen im Gegenzug fünf Kriterien erfüllen. Sie müssen die Qualität des Verkehrssystems verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen sowie die Siedlungsentwicklung nach innen fördern. Zudem müssen sie die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch senken und innerhalb von vier Jahren bau- und finanzierungsreif sein.

Zu den grössten Agglomerationsprogrammen, die der Bund unterstützen möchte, gehören die 2. Etappe der Limmattalbahn (ZH/AG), eine weitere Etappe der Metro in Lausanne, ein Bündel an Vorhaben für den Fuss- und Veloverkehr in der Agglomeration St.Gallen-Bodensee sowie die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern in der Agglomeration Bern.

Über die insgesamt 14,8 Milliarden Franken beantragter Bundesgelder werden National- und Ständerat 2019 definitiv entscheiden.

Das «Programm Agglomerationsverkehr» (PAV) ist ein Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes, wie auch im Raumkonzept Schweiz (von 2012) definiert. Das PAV strebt eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr an.

www.are.admin.ch > Verkehr & Infrastruktur > Programme und Projekte > Programm Agglomerationsverkehr

www.agglomerationsprogramme.ch

Studie über Freiräume in Agglomerationsgemeinden

Im Rahmen eines SNF-Forschungsprojekts untersuchten die Hochschule für soziale Arbeit Luzern (HSLU) und die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) die Qualitäten von Freiräumen innerhalb von Agglomerationsgemeinden.

Das Ergebnis ist die Publikation «Freiraumentwicklung in Agglomerationsgemeinden». Analysiert wurden die beiden Gemeinden Schlieren ZH und Rapperswil SG. Die Forschenden berichten über die gefundenen Qualitäten und geben acht Handlungsempfehlungen ab.

www.are.admin.ch > Städte & Agglomerationen > Spezialthemen > Freiräume in Agglomerationen > Bericht «Freiraumentwicklung in Agglomerationsgemeinden»

Planen mit Weitsicht und Modalsplit: zwei Publikationen erschienen

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat 2018 zwei Broschüren publiziert, die den Agglomerationsverkehr und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Agglomerationsprogramme beleuchten. Die erste Broschüre «Verkehr und Siedlung in Agglomerationen: Mit Weitsicht Zukunft planen» erklärt, was Agglomerationsprogramme sind und liefert Fakten und Zahlen zu umgesetzten und geplanten Projekten.

Die zweite Broschüre «Modalsplit in den Agglomerationen 2015» zeigt, wie sich der Verkehr in der Agglomeration zusammensetzt und welche Anteile der öffentliche Verkehr, der Langsamverkehr und der motorisierte Individualverkehr am Gesamtverkehr haben.

www.agglomerationsprogramme.ch > Dokumente > «Modalsplit in den Agglomerationen 2015»

www.agglomerationsprogramme.ch > Dokumente > Broschüre «Verkehr und Siedlung in Agglomerationen»

■ Bauen ausserhalb der Bauzone

RPG-2 fokussiert auf das Bauen ausserhalb der Bauzone

Die heutigen Vorschriften zum Bauen ausserhalb der Bauzone sind unübersichtlich und komplex. Seit dem Inkrafttreten des RPG im Jahr 1980 sind viele neue Ausnahmebestimmungen ins Gesetz aufgenommen worden. Auch der Kreis der zonenkonformen Nutzungen in der Landwirtschaftszone wurde erweitert. In Form von Standesinitiativen der Kantone sowie von Initiativen und Motionen aus dem Parlament sind zurzeit Begehren für weitere Ausnahmen hängig.

Der Bundesrat hat mehrfach versucht, das komplexe Regelwerk zum Bauen ausserhalb der Bauzone zu reformieren, ohne Erfolg. Das Raumentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 ist in der Vernehmlassung ebenso gescheitert wie im Jahr 2014 ein erster Versuch, das Bauen ausserhalb der Bauzone im Rahmen der 2. Etappe der RPG-Revision neu zu regeln. Der Bundesrat hat aus diesen Misserfolgen die Konsequenzen gezogen und im Oktober 2018 dem Parlament eine inhaltlich stark eingeschränkte Botschaft zur 2. Etappe der RPG-Revision (RPG-2) vorgelegt. In deren Zentrum steht das Bauen ausserhalb der Bauzone. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Jahresbericht im Kapitel «Bau- und Planungsrecht».

www.espacesuisse.ch > Raumplanung > Bauen ausserhalb der Bauzone

Begriffe von A bis Z

2018 ist in der Publikationsreihe «Raum & Umwelt» von EspaceSuisse die vierte, stark überarbeitete Fassung des Nachschlagewerks «Bauen ausserhalb der Bauzone: Begriffe von A bis Z» er-



Das Nachschlagewerk «Bauen ausserhalb der Bauzone: Begriffe von A bis Z» erlaubt Ratsuchenden schnell eine erste Einschätzung der Bewilligungsfähigkeit von Bauvorhaben.

Bild: EspaceSuisse

Beim **Bauen ausserhalb der Bauzone** sollen die Kantone mehr Spielraum für die Bewilligung von Bauten und Anlagen erhalten. Die heutigen Vorschriften bieten beschränkte Möglichkeiten, um regionalen und kantonalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Um den Grundsatz der Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet nicht weiter zu schwächen – wie dies in der Vergangenheit mit der Einführung zahlreicher neuer Ausnahmebestimmungen passiert ist – müssen die Kantone die Baubewilligung für neue Nutzungen mit so genannten «Kompensations- und Aufwertungsmaßnahmen» ergänzen. Das heisst, dass neue Nutzungen kompensiert werden müssen, indem andere bestehende Bauten oder Anlagen beseitigt werden, und die Auswirkungen der neuen Nutzung nicht grösser und störender sein dürfen als bisher. Die «räumliche Gesamtsituation» soll im Ergebnis verbessert werden. Massgebend hierfür sind in erster Linie Verbesserungen in räumlicher und baukultureller Hinsicht, wie sie in den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG) enthalten sind. Wollen die Kantone die neuen Vorschriften nutzen, müssen sie in ihren Richtplänen die Rahmenbedingungen dafür formulieren. Das neue Modell wird wegen der erforderlichen Grundlage im kantonalen Richtplan und wegen der Kompensationspflicht als **«Planungs- und Kompensationsansatz»** bezeichnet.

Der Revisionsentwurf sieht auch vor, dass zonenkonforme oder auf ihren Standort angewiesene Bauten und Anlagen künftig nicht mehr «für alle Ewigkeit» (unbefristet) bewilligt werden. Verschwindet die ursprünglich bewilligte Nutzung – wird zum Beispiel ein Schweinestall aufgehoben –, muss die Baute abgebrochen werden. Ziel ist es, die Zahl der ausserhalb der Bauzone bestehenden Bauten und Anlagen zu stabilisieren, um so das Kulturland zu erhalten und die Landschaft zu schonen. Heute stehen landesweit 590'000 Gebäude ausserhalb der Bauzonen, wovon 190'000 bewohnt sind.

Für RPG-2 unternahm der Bund mehrere Anläufe. Die erste Vorlage wurde in der Vernehmlassung 2014/2015 massiv abgelehnt; daraufhin wurde der Entwurf stark überarbeitet und präzisiert. 2017 gab es eine zweite Vernehmlassung, die sich aber auf den neuen Vorschlag des «Planungs- und Kompensationsansatz» beschränkte. Der Ansatz stiess auf ein gemischtes Echo. Verschiedene Kreise vertraten immerhin die Ansicht, dass dieser Ansatz eine interessante Lösung darstelle und weiter zu prüfen sei. Dies hat der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen denn auch getan.

Die 2019 beginnenden Beratungen in den Eidgenössischen Räten dürften hitzig ausfallen. Mehrere grössere Umweltorganisationen (Pro Natura, BirdLife Schweiz, Stiftung Landschaftsschutz, Schweizer Heimatschutz und WWF) erachten die Vorschläge des Bundesrates für unzureichend und gefährlich. Sie kündigten an, im März 2019 eine **Volksinitiative** zu lancieren, die sie als Druckmittel in den Beratungen einsetzen wollen. Starke Opposition gegen die Vorlage gibt es auch aus bäuerlichen Kreisen. Mit dem vorgeschlagenen Gesetz wird der Landwirtschaft gemäss dem Schweizer Bauernverband (SBV) der Spielraum für unternehmerische und innovative Entwicklungen entzogen.

www.are.admin.ch > Raumentwicklung & Raumplanung > Raumplanungsrecht > Revision RPG

www.espacesuisse.ch > Raumplanung > Rechtsgrundlagen > RPG-Revision

schienen. Darin wird der Zugang zu den vielfältigen Facetten des Bauens ausserhalb der Bauzone und seiner rechtlichen Anforderungen über Begriffe wie «Agrotourismus» und «Zweitwohnung» erschlossen und nicht – wie im Praxiskommentar zum RPG, der 2017 unter der Federführung von EspaceSuisse erschienen ist – über einzelne Gesetzesartikel. So kommen Ratsuchende schnell zu einer ersten Einschätzung der Bewilligungsfähigkeit von Bauvorhaben.

Die letzte Fassung des Nachschlagewerks stammte aus dem Jahr 2013. Seither sind mehrere neue Bestimmungen hinzugekommen. So wurde etwa die Pferdehaltung und die Nutzung von Solaranlagen in der Landwirtschaftszone erleichtert. Weiterentwickelt hat sich auch die Rechtsprechung.

Das «Raum & Umwelt» zu den Begriffen ist 2018 im neuen Layout von EspaceSuisse erschienen, im Unterschied zu früher reich bebildert und mit Grafiken illustriert.

www.espacesuisse.ch > Publikationen > Raum & Umwelt

■ Bau- und Planungsrecht

RPG-2: Bundesrat legt neuen Entwurf für Gesetzesrevision vor

Ende Oktober hat der Bundesrat zuhanden der Eidgenössischen Räte den Entwurf zur zweiten Revision des RPG (RPG-2) verabschiedet. In dessen Zentrum steht das Bauen ausserhalb der Bauzone. Daneben befasst sich die Vorlage mit den funktionalen Räumen und dem Planen und Bauen im Untergrund; dies jedoch nur in Form von Planungsgrundsätzen, ohne ins Detail zu gehen. Gestärkt wird im Entwurf die raumplanerische Interessenabwägung. Sie wird neu im Gesetz verankert.

Mehrwertausgleich: Die meisten Kantone haben Regelungen geschaffen

Das revidierte RPG verlangt von den Kantonen, Mehrwerte auszugleichen, die durch Planungsentscheide entstehen – wenn etwa Landwirtschaftsland eingezont wird oder die Ausnutzungsmöglichkeiten im Baugebiet erhöht werden und dadurch der Bodenpreis zum Vorteil des Eigentümers erheblich steigt. Bei Einzonungen sind gemäss RPG mindestens 20 Prozent des Mehrwerts abzuschöpfen (Art. 5 RPG). Die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung sind für die Finanzierung von Rückzonungen oder für andere raumplanerische Massnahmen zu verwenden. Diese Mindestvorschriften des Bundes müssen die Kantone bis am 30. April 2019 rechtlich umsetzen. Ansonsten dürfen sie keine neuen Einzonungen mehr vornehmen.

Ende 2018 hatten die meisten Kantone ihre Planungs- und Baugesetze an das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) angepasst und damit die rechtlichen Voraussetzungen für einen Mehrwertausgleich geschaffen. Nur die Kantone Zürich und Zug werden bis Ende April 2019 noch keine Regelung haben. Offen ist, ob alle Kantone, die eine Regelung eingeführt haben, die Anforderungen des RPG auch tatsächlich (in materieller Hinsicht) erfüllen. Der Bundesrat wird, falls einzelne Kantone keine RPG-

konforme Regelung geschaffen haben, diese Kantone anhören und dann jene bezeichnen, die keine weiteren Einzonungen mehr vornehmen dürfen (Art. 38a Abs. 5 RPG).

Bei ihren Regelungen gehen mehrere Kantone über das bundesrechtliche Minimum hinaus und schöpfen Mehrwerte nicht nur bei Einzonungen, sondern auch bei Um- und Aufzonungen ab; oder sie gestehen diese Möglichkeit zumindest den Städten und Gemeinden zu. Häufig geschieht dieser Ausgleich über verwaltungsrechtliche Verträge anstelle von (hoheitlichen) Verfügungen. EspaceSuisse unterstützt kantonale Regelungen, die den Gemeinden Spielraum für die Ausgestaltung des Mehrwertausgleichs zugestehen. Damit kann den örtlichen Gegebenheiten und der Planungsautonomie der Gemeinden Rechnung getragen werden.

Sehr gegensätzlich haben 2018 die Kantone Graubünden und Basel-Landschaft den Mehrwertausgleich geregelt. Während Graubünden den Gemeinden einen grossen Spielraum einräumt, werden sie in Baselland vom Kanton an einer kurzen Leine gehalten. Der Grosse Rat des **Kantons Graubünden** ging bereits bei den Einzonungen über das bundesrechtliche Minimum von 20 Prozent hinaus, indem er den Abgabesatz auf 30 Prozent festsetzte. Die Bündner Gemeinden dürfen diesen Satz sogar bis auf 50 Prozent erhöhen. Zudem können sie Mehrwerte auch bei

Das Dreispitzareal liegt in zwei Kantonen: Basel-Stadt und Baselland. Das Areal wird zu einem städtischen Quartier entwickelt. Basel-Stadt gleicht Mehrwerte zu 50 Prozent aus. Baselland hingegen lässt den Ausgleich von Mehrwerten nur über Infrastrukturverträge zu.

Visualisierung: Herzog & de Meuron



Um- und Aufzonungen ausgleichen. Ein Referendum gegen diese Regelung, die den Gemeinden stark entgegenkommt, wurde nicht ergriffen.

Anders im **Kanton Basel-Landschaft**. Hier blieb der Landrat beim bundesrechtlichen Minimum (20 Prozent bei Einzonungen). Zudem verbietet er den Gemeinden im Gesetz ausdrücklich, «weitergehende Mehrwertabgaben zu erheben», was bisher noch kein Kanton getan hat. Auch verwaltungsrechtliche Verträge sind somit weitgehend ausgeschlossen. Die Gemeinden können lediglich «bei Quartierplanungen und Ausnahmeüberbauungen (...) mit der betroffenen Grundeigentümerschaft in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag einen Infrastrukturbeitrag in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen vereinbaren». 68 von 86 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft haben sich gegen diese restriktive Regelung gewehrt und auf die Gemeindeautonomie gepocht; doch ohne Erfolg. Der Landrat hielt an seiner harten Linie fest und die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft hiessen am 10. Februar 2019 in einem Referendum die Vorlage ganz knapp, mit 50,7 Prozent Ja-Stimmen, gut.

Ebenfalls nahe an der Mindestregelung des Bundes ist der **Kanton Zug**. Im Unterschied zur Regelung des Kantons Basel-Landschaft sieht die vom Kantonsrat im November 2018 verabschiedete Regelung aber vor, dass die Gemeinden unter gewissen Voraussetzungen bei Um- und Aufzonungen Mehrwerte bis zu 20 Prozent über verwaltungsrechtliche Verträge ausgleichen können. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Sie kommt im Mai 2019 zur Abstimmung.

Eine ähnliche Regelung wie der Kanton Zug kennt der **Kanton Waadt**, dessen Regelung im September 2018 in Kraft getreten ist. Neben dem Mehrwertausgleich bei Einzonungen werden auch Mehrnutzungen aufgrund von Um- und Aufzonungen mit 20 Prozent abgeschöpft; anders als im Kanton Zug jedoch hoheitlich mittels Verfügung und nicht über verwaltungsrechtliche Verträge. EspaceSuisse führt zur Regelung des Mehrwertausgleichs in den Kantonen eine Übersicht, die laufend aktualisiert wird. Sie kann auf der Website eingesehen werden.

www.espacesuisse.ch > Raumplanung > Handlungsfelder der Innenentwicklung > Mehrwertausgleich

Baulandmobilisierung: Kantone müssen Gemeinden unterstützen

Gleichzeitig mit dem Mehrwertausgleich haben die meisten Kantone Massnahmen zur **Baulandmobilisierung** in ihre Gesetze aufgenommen, um die Baulandhortung zu bekämpfen und das Bauland verfügbar zu machen. Auch hierzu verpflichtet sie der Bund im revidierten RPG. Im Unterschied zum Mehrwertausgleich sieht das RPG jedoch keine direkten Sanktionen vor, wenn ein Kanton diesem Auftrag nicht nachkommt.

Die von den Kantonen eingeführten Massnahmen zur Baulandmobilisierung reichen von einem gesetzlichen Kaufrecht der Gemeinde, wenn ein Grundstück nicht fristgerecht überbaut wird, über die Auszonung unbebauter Grundstücke am Siedlungsrand, bis hin zur Erhebung einer Lenkungsabgabe auf unbebauten Grundstücken. Einzelne Kantone tun sich schwer,

den Gemeinden rechtliche Möglichkeiten zur Bekämpfung der Baulandhortung zu geben. Sie erachten solche Massnahmen als zu starken Eingriff ins Grundeigentum. So hat der Grosse Rat des **Kantons Thurgau** im August 2018 darauf verzichtet, ein von der Regierung vorgeschlagenes Kaufrecht einzuführen, wenn Grundstücke nicht fristgerecht bebaut werden. Der bürgerlichen Mehrheit ging der Vorschlag zu weit. Sie wollte stattdessen eine Lenkungsabgabe einführen, die der Grundeigentümer hätte zahlen müssen, solange sein Land unbebaut ist. Diese Regelung ging jedoch der Linken zu wenig weit. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage abgelehnt.

Das RPG sieht Massnahmen zur Baulandmobilisierung zwingend vor. Kommen die Kantone dem Auftrag nicht oder nur ungenügend nach, verletzen sie Bundesrecht. Dies hat das Bundesgericht 2017 bezüglich der Regelung des **Kantons Freiburg** festgehalten. Das Gesetz räumte damals dem Kanton lediglich in Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung ein Kaufrecht zur Bekämpfung der Baulandhortung ein, nicht aber in den übrigen Bauzonen. Die Gemeinde Villars-sur-Glâne wehrte sich gegen diese Regelung vor Bundesgericht. Dieses wies in seinem Urteil darauf hin, dass das RPG eine Baupflicht mit Sanktionen bei fehlender Bebauung für alle Bauzonen und nicht nur für einzelne Zonen verlangt.

EspaceSuisse führt neben dem Mehrwertausgleich auch zur Baulandmobilisierung eine Übersicht über die kantonalen Regelungen. Sie wird laufend aktualisiert und kann auf der Website eingesehen werden.

www.espacesuisse.ch > Raumplanung > Handlungsfelder der Innenentwicklung > Baulandmobilisierung

Innenentwicklung: Planungsinstrumente und Verfahren neu gestalten

Die Instrumente und Verfahren der Raumplanung und die Planungs- und Baugesetze der Kantone sind traditionell stark auf Siedlungserweiterungen und damit das Bauen auf der grünen Wiese angelegt. Heute müssen sich die Siedlungen jedoch nach innen entwickeln. Das Bauen im Bestand ist anspruchsvoll, denn die Konflikte sind hier grösser und die einzelnen Interessen manifestieren sich stärker als auf der grünen Wiese oder auf grossflächigen Brachen. Eine von EspaceSuisse eingesetzte interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat sich aus Anlass des 75-jährigen Bestehens des Verbands Gedanken zur künftigen Siedlungsentwicklung gemacht und ihre Überlegungen unter dem Titel «**Sieben Impulse für eine hochwertige Innenentwicklung**» am Jubiläumskongress vom 29. Juni 2018 in Solothurn vorgestellt. Nicht wenige Vorschläge zielen auf rechtliche Anpassungen. Dies jedoch primär auf kantonaler und kommunaler Ebene, denn das Raumplanungsgesetz des Bundes ist ein Grundsatzgesetz und lässt den Kantonen und Gemeinden formell (Verfahren, Instrumente) und materiell (Nutzungsvorschriften, Baupolizei etc.) grosse Freiheiten.

Laut der Arbeitsgruppe bringen strenge Regeln oft nur mittelmässige Projekte hervor. Sie können höchstens vermeiden, was nicht erwünscht ist. Ein gutes Projekt entsteht jedoch nicht mechanisch, indem strikte Regeln befolgt werden, sondern

aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen, die vielfältige und situationsgerechte Lösungen erlauben. Die Planungs- und Bauvorschriften sollten weder zu detailliert sein, um die nötigen Handlungsspielräume offen zu lassen, noch zu schwammig, damit die Projektentwicklungen die ursprünglichen Absichten nicht unterlaufen.

Die Impuls-Arbeitsgruppe rief Politik und Verwaltung auf, Experimente zu wagen. Das föderalistisch geprägte Planungssystem der Schweiz könne als Versuchslabor dienen. Vorgeschlagen wurde etwa ein neuer Zonentyp, in dem weniger strikte Regeln gelten als in Wohn- und Arbeitszonen. In einer «Experimentierzone» gäbe es zum Beispiel keine exakten Vorschriften zu Abständen zwischen den Gebäuden oder zu Gebäudehöhen. Experimente müssen scheitern können – wichtig wäre der Lerneffekt.

Sieben Impulse für eine hochwertige Innenentwicklung: www.densipedia.ch
> Wissen & Werkzeuge > Impulse für die Zukunft

www.espacesuisse.ch/de/medienmitteilung > Medienmitteilung vom 29.06.2018

Innenentwicklung: «Baugesetze formen»

Auch Gregory Grämiger, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der ETH Zürich, hat sich im Rahmen eines Forschungsstipendiums des Bundes Schweizer Architekten (BSA) Überlegungen zur schweizerischen Planungs- und Baugesetzgebung gemacht. Er erkennt im heutigen Regelwerk einige Mängel, will dieses aber nicht auf den Kopf stellen. In seinem 2018 publizierten Werk «Baugesetze formen» verlangt er, das heutige Regelwerk weiterzuentwickeln. Statt eine Zonenordnung mit abstrakten Bestimmungen

zu schaffen, müsse man sich mit der Situation vor Ort auseinandersetzen und die Zonenvorschriften so ausgestalten, dass sie ortsspezifische Lösungen ermöglichen. Grämiger greift dabei auf einen Ansatz zurück, den es bereits gibt: auf die Kern-, Dorf- oder Quartierhaltungszonen, welche die Bautätigkeit in schutz- und erhaltenswürdigen Gebieten regeln. Mit Rücksicht auf vorhandene Qualitäten wird in diesen Zonen die weitere Entwicklung mit dem Ziel der Verdichtung definiert. Dieser Ansatz sollte laut Grämiger auf andere Gebiete übertragen werden, um den Eigenarten und Zielen dieser Gebiete besser Rechnung zu tragen.

Grämiger ruft in seinem Werk Juristen, Stadtplanerinnen, vor allem aber Architektinnen und Architekten auf, sich stärker in die Diskussion um Städtebau und Raumplanung einzubringen. Er wird seine Arbeit am Kongress von EspaceSuisse am 4. Juli 2019 vorstellen.

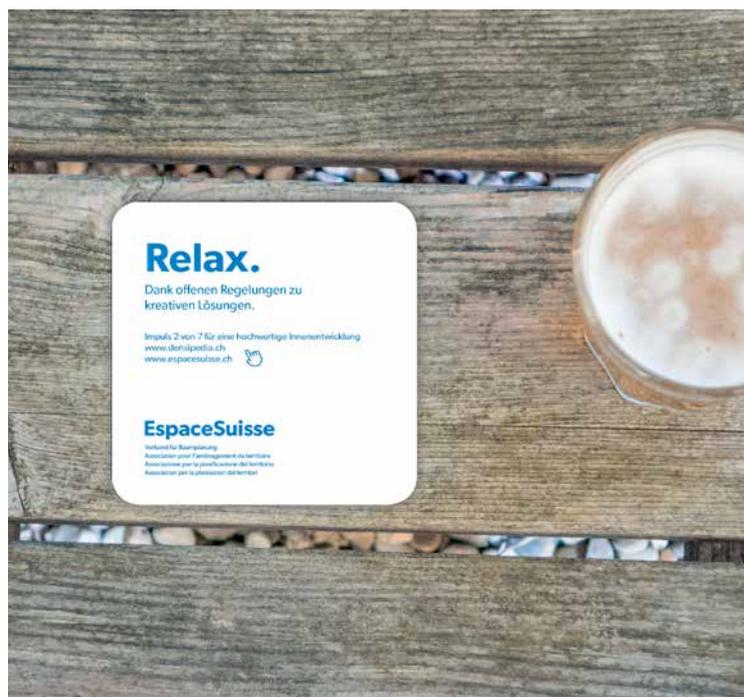
www.baugesetze-formen.ch

Wissen zum Untergrund bereitstellen

Die Raumplanung muss den Untergrund stärker berücksichtigen. Dies bedingt, dass Wissen über den Untergrund zur Verfügung steht. Daran mangelt es heute. Der Bundesrat befand im Dezember 2018, es sei nötig, geologische Informationen besser verfügbar zu machen. Er lässt deshalb eine Anpassung des Bundesgesetzes über Geoinformation vorbereiten. Dadurch soll der Rahmen festgelegt werden, wie geologische Daten für die Raumplanung gewonnen und zusammengeführt werden sollen. Auf ein eigenes «Untergrundgesetz» will der Bundesrat verzichten, wie er schon 2014 klarstellte.

Impuls 2 von 7 für eine hochwertige Innenentwicklung. Mehr dazu auf www.densipedia.ch > Wissen & Werkzeuge > Impulse für die Zukunft.

Bild: EspaceSuisse



Die Zuständigkeit für den Untergrund und die Raumplanung liegt grundsätzlich bei den Kantonen. Doch hat der Bund bei der Raumplanung und der Geoinformation die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung, ist selber im Untergrund aktiv und erhebt Daten. Diese Daten – sowie Daten von Kantonen und Privaten – sollen zusammengeführt werden.

www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73263.html > Medienmitteilung vom 7.12.2018

www.aren.admin.ch > Suche: Bericht «Geologische Daten zum Untergrund»

überbaut werden, durch Flächenabtausch oder die Aufwertung schlechterer Böden kompensiert werden. Ende 2018 wurden die Vorschläge für einen neuen Sachplan FFF publiziert und den Kantonen zur Anhörung geschickt. Geplant ist, dass der Bundesrat den neuen Sachplan Ende 2019 verabschiedet (vgl. Kap. Bundesplanung). Der Expertenbericht findet sich auf der ARE-Website.

www.sachplan.ch > Fruchtfolgeflächen > Überarbeitung und Stärkung des Sachplans FFF > Expertenbericht

■ Bodenschutz

Fruchtfolgeflächen: Neuer Sachplan-Entwurf publiziert

Mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) versucht der Bund seit 1992, die besten Landwirtschaftsböden für die Nahrungsmittelproduktion zu sichern. Mit mässigem Erfolg: Die Ausdehnung des Siedlungsgebiets hat dazu geführt, dass viele Fruchtfolgeflächen überbaut wurden. Eine Expertengruppe von Bund, Kantonen und Fachverbänden brachte Anfang 2018 neue Ideen ein, um den Schutz der FFF zu verbessern. Zum Beispiel, indem FFF, die

NFP 68: Bodenqualität in die Raumplanung integrieren

Nach wie vor geht jeden Tag Kulturland verloren. Und es sind vorwiegend die für die Landwirtschaft besten Böden, die durch die Bautätigkeit verbraucht werden: So lautet ein Ergebnis des Nationalen Forschungsprogramms «Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden» (NFP 68), das 2018 zu Ende ging. Um Gegensteuer zu geben, empfehlen die Forschenden, dass künftig die «Bodenqualität» zu einer Schlüsselgrösse im Umgang mit dem Boden werden müsse – auch in der Raumplanung.

Im NFP 68 wurden von 2012 bis 2017 die ökonomischen und ökologischen Leistungen der Ressource Boden erforscht. Ziel war es, das Wissen über den Boden zu verbessern, Instrumente für die Bewertung der Bodenqualität zu erarbeiten und Strategien zur nachhaltigen Nutzung zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden in



fünf Synthesen sowie in einer Gesamtsynthese zusammengeführt. Das Raumplanungsgesetz (RPG-1) hat laut dem NFP 68 zwar das Ausscheiden neuer Bauzonen gebremst. Kulturland geht aber vor allem durch Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen verloren. Verloren gehen damit auch alle Funktionen des Bodens wie die Fruchtbarkeit, Wasserfiltrierung oder Klimaschutz. Um nicht noch mehr Boden von hoher Qualität zu verlieren, sei keine Zeit zu verschwenden, heisst es im Synthesebericht 3. Ein Instrument dazu ist die zweite Revision des RPG (RPG-2).

Wie die Expertengruppe des Sachplans FFF (siehe oben) stellten auch die am NFP Beteiligten fest, dass über weite Flächen kaum Informationen über Bodeneigenschaften vorliegen. Forschende entwickelten darum Methoden (sog. «Bodenindexpunkte»), um diese Eigenschaften zu erheben, so dass die Bodenqualität bei raumplanerischen Entscheiden berücksichtigt werden kann. Zudem schlagen sie vor, eine schweizerische Bodeninformations-Plattform zu schaffen.

Daten reichen aber nicht. «Damit die Bodenqualität in der Raumplanung berücksichtigt wird, bedarf es einer neuen gesetzlichen Grundlage, welche die Bodenqualität in die Interessenabwägung einbezieht», fordern die Autoren von Synthesebericht 3. Ein entsprechender «Abstimmungs- und Abwägungsartikel» wurde in der Vernehmlassungsvorlage zu RPG-2 vorgeschlagen. Das Kulturland ist durch die heutige Gesetzgebung unzureichend geschützt. Es gibt nur eine Vorgabe über den Mindestumfang von Fruchtfolgefleichen, nicht aber zu den weit grösseren übrigen

Kulturlandflächen. Hinzu kommt, dass nicht-landwirtschaftliche Funktionen wie die Wasserfiltrierung oder Biodiversität heute bei Planungsentscheiden nicht berücksichtigt werden.

EspaceSuisse hat bei der thematischen Synthese 3 des NFP 68 mitgewirkt. Sie steht unter dem Titel «Eine Bodenagenda für die Raumplanung». Ihr Ziel ist, die Erkenntnisse aus den Forschungen zu den qualitativen Aspekten des Bodens so fassbar zu machen, dass sie bei raumplanerischen Entscheiden berücksichtigt werden können.

www.nfp68.ch > Thematische Synthese 3: «Eine Bodenagenda für die Raumplanung»

Geologisches 3D-Modell zeigt die Welt unter dem Mittelland

Die Landesgeologie von swisstopo hat ein 3D-Modell des Molassebeckens (GeoMol) vom Genfer- bis zum Bodensee erarbeitet. Es zeigt den geologischen Aufbau unter dem dicht besiedelten Mittelland.

Die oberste Lage des 3D-Modells entspricht der Erdoberfläche und nutzt die geologischen Karten und das digitale Höhenmodell von swisstopo. Für die Tiefe und den grössten Anteil des Modells wurden seismische Daten (aneinandergereiht rund 5000 Kilometer) und die Daten von über 60 Tiefenbohrungen verwendet. Diese wurden in den letzten 50 Jahren von diversen Öl- und Gasexplorationsfirmen ermittelt und dem Projekt GeoMol zur Verfügung gestellt.

Bereits im Einsatz steht GeoMol beim Projekt «Cargo sous terrain», dessen Ziel es ist, ein unterirdisches Tunnelsystem für den Güterverkehr in der Schweiz zu bauen (vgl. Kap. Bundesplanung). Auch bei Geothermie-Projekten in der Westschweiz wird das 3D-Modell genutzt. Es dürfte auch für die Raumplanung im Untergrund hilfreich sein.

www.swisstopo.admin.ch > Suchbegriff: GeoMol



Der Bund sichert die Fruchtfolgefleichen mit einem Sachplan. Sie stehen trotzdem unter Nutzungsdruck. Deshalb wird der Sachplan überarbeitet.

Foto: J. Poux, EspaceSuisse

■ Bundesplanung

Fruchtfolgeflächen wirksamer sichern

Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) dient dem Schutz der besten Landwirtschaftsböden. Sie drohen vielerorts bebaut zu werden. Um die Sicherung dieser Böden durch die Kantone zu verbessern, wird der in die Jahre gekommene Sachplan von 1992 überarbeitet. Ende 2018 war ein Entwurf soweit, dass ihn die zuständigen Bundesämter in die öffentliche Anhörung schickten.

Mit dem künftigen Sachplan FFF soll gewährleistet werden, dass der Umfang der wertvollen Landwirtschaftsböden (FFF) nicht weiter abnimmt und die Bodenqualität erhalten bleibt. 18 Grundsätze halten fest, wie FFF langfristig gesichert, FFF-Inventare geführt und überbaute FFF kompensiert werden sollen. Zudem wird das Monitoring geregelt. Schweizweit sollen – wie bisher – 438'460 Hektaren FFF bestehen bleiben. Um die kantonalen Praktiken zu vereinheitlichen, legt der Entwurf auch fest, unter welchen Bedingungen die Kantone Spezialfälle wie Golfplätze, Obstanlagen etc. als FFF in ihre Inventare aufnehmen dürfen.

Es ist Aufgabe der Kantone, via Richtplanung ihre Anteile an FFF zu sichern. Der Bund will Vorbild sein und FFF, die wegen Bundesvorhaben verloren gehen, kompensieren (z.B. durch Aufwertung geschädigter Böden).

In der Schweiz liegen über weite Flächen kaum Bodeninformationen vor (vgl. Kap. Bodenschutz). Deshalb sollen die Kantone gemäss Entwurf nur dann Massnahmen zur Flexibilisierung des Sachplans ergreifen dürfen, beispielsweise FFF mit anderen Kantonen abtauschen, wenn verlässliche Bodeninformationen vorliegen. Kantone ohne solche Bodeninformationen sollen verpflichtet werden, eine Regelung für die Kompensation ihrer FFF einzuführen.

www.sachplan.ch > Fruchtfolgeflächen > Anhörung nach Art. 19 RPV

Sachplan Verkehr: Teil «Strasse» (SIN) erstmals erstellt

Der Bund hat 2018 den überfälligen Teil «Infrastruktur Strasse» (SIN) fertiggestellt. Mit dem SIN kann die langfristige Entwicklung der Nationalstrassen mit den räumlichen Planungen aller Bundesämter, Kantone und Gemeinden koordiniert werden. Der Bundesrat hat diese erste Auflage des SIN am 27. Juni 2018 gutgeheissen.

Der SIN nennt die Grundsätze für die Planung der Nationalstrassen: Der Bund zeigt darin, wo in Zukunft mit welchen Nationalstrassenbauten zu rechnen ist. Thematisiert werden die Engpassbeseitigung, LKW-Abstellanlagen, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Wildtierkorridore, Schnittstellen zu Langsamverkehrsanlagen, und weitere die Nationalstrassen tangierende Themen.

Das Nationalstrassennetz wurde in den 1950er und 1960er Jahren geplant. Es ist heute zu 96 Prozent fertiggestellt. Zur Hauptsache geht es darum, dieses Netz funktionsfähig zu erhalten.

Der Teil «Infrastruktur Strasse» besteht aus einem Konzeptteil und 12 Objektblättern. Letztere befassen sich mit den 12 Regionen der Schweiz. Sie entsprechen den Handlungsräumen des Raumkonzepts Schweiz von 2012.

www.sachplan.ch > Verkehr > Teil Infrastruktur Strasse

www.astra.admin.ch > Medien > Medienmitteilung vom 27.6.2018 > Bundesrat genehmigt den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

Sachplan Verkehr: Teil «Schiene» angepasst

Der Bundesrat hat im Dezember 2018 eine Anpassung des «Teil Infrastruktur Schiene» (SIS) des Sachplans Verkehr genehmigt. Aktualisiert wurde das Kapitel zum strategischen Bahnstromversorgungsnetz. Zudem wurde das Projekt einer neuen BLS-Werkstätte im Westen Berns in die SIS-Objektblätter aufgenommen. Für diese Werkstätte hatte der Kanton Bern 44 Standorte geprüft. Schliesslich wurden die beiden Standorte Chliforst Nord und Niederbottigen in das SIS-Verfahren aufgenommen. Beide Standorte weisen Vor- und Nachteile auf, wie die umfassende Abwägung ergab: Am Standort Chliforst Nord müsste Wald gerodet werden und es würde in einer intakten Landschaft, völlig losgelöst vom heutigen Siedlungsgebiet, eine neue Bauzone geschaffen. Am Standort Niederbottigen sieht die Stadt Bern vor, künftig ihr Siedlungsgebiet zu erweitern, vorab für den Wohnungsbau; zudem müssten Enteignungen vorgenommen werden. Im Sachplan Verkehr entschied sich Bundesrat für Chliforst Nord als Standort der Werkstätte.

www.sachplan.ch > Sachplan Verkehr > Teil Infrastruktur Schiene

www.bav.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilung vom 7.12.2018

Cargo sous Terrain: Bundesrat will Akzeptanz ermitteln

Die Aktiengesellschaft «Cargo Sous Terrain» bezweckt, ein unterirdisches Tunnelsystem in der Schweiz zu bauen, um möglichst viel Güterverkehr unter die Erde zu bringen. Hintergrund bilden überlastete oberirdische Strassen und Schienen. Getragen wird das Projekt von einem Konsortium aus Detailhändlern, Logistikern, Banken und Versicherungen.

Das Projekt umfasst drei Komponenten:

- ein Tunnelsystem zwischen städtischen Ballungsgebieten und Logistikzentren,
- eine städtische Feinverteilung (City-Logistik),
- eine IT-Lösung für einen vollautomatisierten Betrieb.

Das Projekt soll privat finanziert werden, braucht aber politische Unterstützung. Der Bundesrat will deshalb eine Vernehmlassung einleiten. Er hat 2018 das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, ein Bundesgesetz über unterirdische Gütertransportanlagen zu erarbeiten und in die Vernehmlassung zu schicken. Danach will er entscheiden, ob er das Projekt und die Schaffung einer Gesetzesgrundlage weiter unterstützt. Eine finanzielle Beteiligung schloss er 2016 aus. Er stellt auch Bedingungen, etwa diese: Die Kantone Zürich, Aargau

und Solothurn, die von der ersten Teilstrecke betroffen wären, müssen sich einverstanden erklären und das Projekt in ihre regionale Verkehrsplanung aufnehmen.

www.bav.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilung vom 28.9.2018
www.cargosoustrrain.ch

Gebirgslandeplätze kommen vor Bundesgericht

Gebirgslandeplätze für Helikopter sind im Sachplan Verkehr, «Teil Infrastruktur Luftfahrt» festgelegt. Der Bundesrat hat 2015 zwei Gebirgslandeplätze aufgehoben und deren Gesamtzahl auf 40 beschränkt. Das Bundesverwaltungsgericht entschied nun aber am 31. Januar 2018, dass die beiden Gebirgslandeplätze Gumm und Rosenegg-West im Berner Oberland nicht aufgehoben werden dürfen. Es gab den klagenden Gemeinden Recht.

Laut dem Gericht hatte das UVEK ungenügend begründet, warum gerade diese beiden Landeplätze zu schliessen sind. Sie befinden sich in einem Gebiet, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt ist. In Schutzgebieten befinden sich aber auch 20 andere Gebirgslandeplätze. Das Gericht kritisierte, dass bei allen 22 Gebirgslandeplätzen, die BLN-Gebiete tangieren, auf die gesetzlich vorgeschriebene Begutachtung durch die Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) verzichtet wurde.

Umweltorganisationen sind grundsätzlich gegen Gebirgslandeplätze für den Bergsport in BLN-Gebieten. Deshalb zieht die Organisation Mountain Wilderness den Fall ans Bundesgericht weiter. Auch das UVEK will den Fall höchstrichterlich beurteilen lassen. Das UVEK sieht keinen Widerspruch zwischen Gebirgslandeplätzen und BLN-Gebieten, da die Festlegung der Landeplätze vor der Inventarisierung der Landschaften und Naturdenkmäler erfolgt sei.

www.bvger.ch > Urteil A-603/2017

SIL-Objektblatt für Flughafen Genf genehmigt

Der Bundesrat hat das für den Flughafen Genf massgebende Objektblatt des Sachplans Verkehr, «Teil Infrastruktur Luftfahrt» (SIL) genehmigt. Damit erhielt der Genfer Flughafen erstmals einen generellen Rahmen für den Betrieb und für die Entwicklung der Infrastruktur bis zum Jahr 2030. Dank eines neuen Mechanismus legt das Objektblatt auch Zielwerte für die Senkung der Lärmbelastung fest. Der Flughafen Genf ist von grosser nationaler Bedeutung. 2017 zählte man 17,3 Millionen Passagiere. Bis 2030 werden 25 Millionen Passagiere pro Jahr erwartet.

Der SIL ist das Raumplanungsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt: Er behandelt Landesflughäfen, Regionalflugplätze, zivil mitbenutzte Militärflugplätze, Flugfelder, Heliports, Gebirgslandeplätze und Flugsicherungsanlagen.

www.sachplan.ch > Sachplan Verkehr > Teil Infrastruktur Luftfahrt
www.bazl.admin.ch > Medien > Medienmitteilung vom 14.11.2018

Suche nach Tiefenlager für radioaktive Abfälle geht weiter

Der Bundesrat hat Etappe 2 der Standortsuche für geologische Tiefenlager abgeschlossen. Um noch besser zu klären, wo sich hochradioaktive oder schwach- und mittelradioaktive Abfälle lagern lassen, werden künftig folgende Gebiete vertieft untersucht: Standorte in Jura Ost (Kanton AG), Nördlich Lägern (Kantone AG und ZH) und Zürich Nordost (Kantone TG und ZH).

Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle in Tiefenlagern entsorgt werden müssen. Der Konzeptteil des Sachplans «Geologische Tiefenlager» regelt die Standortsuche. Sie verläuft in drei Etappen. In Etappe 1, die von 2008 bis 2011 dauerte, wurden die geologischen Standortgebiete Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Wellenberg und Zürich Nordost für die geologische Tiefenlagerung als geeignet bezeichnet. In Etappe 2 (2011 bis 2018) untersuchte die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, Nagra, die sechs Standortgebiete. Die betroffene Bevölkerung, organisiert in Regionalkonferenzen, brachte sich mit Stellungnahmen ein, und es wurden Standorte für Oberflächenanlagen bezeichnet. In der jetzigen Etappe 3 werden die verbliebenen Standorte vertieft untersucht.

Ausgehend von der heutigen Planung soll 2050 das erste Tiefenlager für schwach- und mittelverstrahlte Abfälle in Betrieb gehen. 2060 soll die Kaverne für hochradioaktive Atomabfälle bereitstehen. Der Zeitplan ist optimistisch, denn Einsprachen und Verzögerungen sind darin nicht berücksichtigt.

www.sachplan.ch > Geologische Tiefenlager
www.radioaktiveabfaelle.ch

■ Energie

Aktionsprogramm «EnergieSchweiz» läuft weiter

Das Aktionsprogramm «EnergieSchweiz» wird bis 2030 fortgesetzt. Dies hat der Bundesrat im Dezember 2018 entschieden. «EnergieSchweiz» ist die Plattform für die Sensibilisierung, Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Qualitätssicherung im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Das seit 2001 laufende Programm unterstützt das Umsetzen der Energiestrategie 2050.

Für die Jahre 2021-2030 wurden drei prioritäre Handlungsfelder definiert: Mobilität, Gebäudeeffizienz sowie Industrie- und Dienstleistungsanlagen. Massnahmen daraus werden bis Ende 2019 mit den Kantonen, Städten, Gemeinden, betroffenen Verbänden und möglichen Partnern aus der Privatwirtschaft festgelegt. Den Lead übernimmt das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Der Beschluss des Bundesrats umfasst aber auch eine Reduktion des Jahresbudgets: Dieses wird von bisher 55 auf 44 Millionen Franken gekürzt. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass vermehrt



Erneuerbare Energie im Doppelpack. Dieses Haus in Furna GR schont das Klima. Foto: F. Wyss, EspaceSuisse

Drittmittel durch Partnerschaften mit der Privatwirtschaft mobilisiert werden sollen. Wirkung und Massnahmen werden wie bisher regelmässig durch unabhängige Stellen evaluiert.

www.bfe.admin.ch > News und Medien > Medienmitteilung vom 7.12.2018 > Bundesrat startet nächste Dekade des Aktionsprogramms EnergieSchweiz

Monitoring zeigt: Energiestrategie 2050 ist auf Kurs

Am 1. Januar 2018 trat das neue Energiegesetz (EnG) in Kraft. Es hat zum Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die Potenziale der erneuerbaren Energien zu nutzen (Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse). Wie die Schweiz das EnG umsetzt, wird mit einem Monitoring beobachtet. Der erste Bericht von Ende 2018 zeigt, die Energiestrategie 2050 ist auf Kurs.

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) steigt kontinuierlich. 6,4% (3'653 GWh) der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion waren es im Jahr 2017. Der Richtwert für die Etappe bis 2020 wurde im Rahmen der Energiestrategie auf 4'400 GWh festgelegt. Vom angestrebten Zuwachs von 3'000 GWh zwischen den Jahren 2010 und 2020 konnten 2017 bereits 75% erreicht werden. Bei der Stromproduktion aus Wasserkraft lag die Leistung im Jahr 2017 bei 35'878 GWh. Bis 2035 soll ein Ausbau auf 37'400 GWh erfolgen. Der Endenergieverbrauch pro Kopf lag 2017 um 16,3% tiefer als im Basisjahr 2000. Der Richtwert 2020 (-16%) wurde bereits erreicht. Auch beim Stromverbrauch pro Kopf gab es eine Abnahme. So lag 2017 der Verbrauch 5,0% unter dem Wert aus dem Jahr 2000. Auch hier ist der Richtwert 2020 (-3%) bereits erreicht.

www.energiestrategie.ch

www.energiemonitoring.ch

www.bfe.admin.ch > News und Medien > Medienmitteilung vom 20.11.2018 > Energiestrategie 2050 ist auf Kurs

«Guichet Unique» koordiniert die Windenergie

Der neue «Guichet Unique» für die Windenergie hat im Juni 2018 seine Arbeit aufgenommen. Der virtuelle Schalter ist eine Anlaufstelle für Anliegen rund um die Windenergie. Ziel ist es, die Verträglichkeit von Windenergieanlagen besser beurteilen zu können sowie unterschiedliche Interessen zu koordinieren.

Der neue Online-Schalter steht Projektentwicklern und Behörden zur Verfügung. Er ist Drehscheibe für Informationen und koordiniert Stellungnahmen und Bewilligungen auf Bundesebene. An den bisherigen Zuständigkeiten ändert nichts: Nach wie vor sind die Kantone bzw. die Gemeinde für das Festlegen von Zonen für Windenergie sowie für die Baubewilligungen zuständig. Angesiedelt ist der Guichet Unique beim Bundesamt für Energie.

Windenergie soll die Wasserkraft- und Solaranlagen im Land ergänzen. So will es die Energiestrategie 2050. Auf dem Weg dahin hat der Bundesrat 2017 das neue «Konzept Windenergie» genehmigt.

www.are.admin.ch/windenergie > Guichet Unique Windenergie

■ Funktionale Räume

Fünf Jahre Raumkonzept Schweiz

Ende 2012 wurde das Raumkonzept Schweiz von den drei Staatsebenen verabschiedet. Fünfeinhalb Jahre später hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zwei Berichte dazu publiziert: Der Fünfjahresbericht beschreibt den Stand der Anwendung und Anliegen für die Weiterentwicklung des Raumkonzepts. Der Bericht «Trends und Herausforderungen» liefert aktuelle Zahlen zur räumlichen Entwicklung und damit Grundlagen für politische und fachliche Debatten.

Das Raumkonzept Schweiz hat laut dem ARE viel bewirkt, seine übergeordneten Ziele und Strategien sind nach wie vor gültig. Es wurde zu einem Bezugspunkt für die Raumentwicklung, auch wenn die Akzeptanz nicht bei allen Politikern gleich gross ist.

Beispielsweise konnte die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen verbessert werden. Deshalb soll es aus Sicht der tripartiten Träger weiterhin in möglichst viele Planungen einfließen, sei es in die Verkehrsplanung des Bundes, in kantonale Richtpläne oder in die regionalen und kommunalen Energiekonzepte.

Das Raumkonzept Schweiz stellt eine gemeinsame Strategie für eine nachhaltige Raumentwicklung vor, getragen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Es soll Behörden aller Stufen als Orientierungshilfe dienen, wenn sie Siedlungen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen planen, Landschaften gestalten oder andere Tätigkeiten ausüben, die den Raum beeinflussen.

www.raumkonzept-schweiz.ch

Regionale Entwicklungsprozesse koordinieren

Die Neue Regionalpolitik, die Regionalen Naturpärke und vieles mehr: die Entwicklung der Regionen ist in der Schweiz ein zentraler Pfeiler der Politik. Doch wie werden regionale Entwicklungsstrategien erarbeitet und umgesetzt? Wie kann man solche Prozesse besser unterstützen? In einer Doktorarbeit an der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) wurden diese Fragen untersucht. Die Erkenntnisse sowie Handlungsempfehlungen an regionale Entwicklungsträger erschienen 2018 in einem Factsheet «Governance der Regionalentwicklung: Wie Regionen ihr Potenzial nutzen können».

<https://regiosuisse.ch> > Suche: Governance der Regionalentwicklung

Nutzen und Lasten gerecht verteilen

Die Tripartite Konferenz (TK) liess untersuchen, wie Gemeinden gemeinsame Aufgaben im funktionalen Raum gerecht auf verschiedene Schultern verteilen.

Die Ergebnisse publizierte die TK 2018 im Bericht «Finanzierung und Ausgleich von Nutzen und Lasten in funktionalen Räumen: Erfahrungen und Empfehlungen». Der Bericht teilt die Ausgleichssysteme in vier Gruppen ein. Während die einen Gemeinden die Lasten über direkte oder indirekte Berechnungs-



Das Theater belastet das Budget einer Stadt. In der Summe sind die Kulturinstitutionen für einen Grossteil der Zentrumslast verantwortlich. Hier der temporäre Theaterkubus während des Umbaus des Stadttheaters 2016. Die Stadt Bern renovierte das Theater für rund 45 Millionen Franken. Foto: J. Poux, EspaceSuisse

schlüssel aufteilen, treiben andere Gebühren direkt bei den Nutzern ein. Wieder andere Gemeinden übertragen Aufgaben direkt dem Kanton oder dem Bund.

Der Bericht zeigt, wo Ausgleichsysteme heute angewendet werden und wie zweckmässig sie sind. Den Gemeinden gibt er Empfehlungen ab, die auch als Leitfaden verfügbar sind und als Arbeitshilfe dienen sollen.

www.tripartitekonzferenz.ch > Finanzierungs- und Lastenausgleich > Finanzierungs-, Nutzen- und Lastenausgleich > Bericht «Grundlagenbericht EcoPlan»

■ Heimatschutz & Denkmalpflege

2018: Das Jahr des Kulturerbes

Die Schweiz beteiligte sich 2018 am Europäischen «Jahr des Kulturerbes». Man wollte zeigen, wie wichtig das Kulturerbe für die Gesellschaft und unseren Lebensraum ist. Es gab Vermittlungs- und Kommunikationsprojekte auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. In der Schweiz beteiligten sich rund 30 Non-Profit-Organisationen an der Kampagne. Die Bevölkerung wurde aufgerufen, Ideen zur Feier des Kulturerbes einzubringen. Auf der Web-Plattform www.kulturerbe2018.ch kamen so 1'500 Angebote (Ausstellungen, Führungen, etc.) zustande. Im Rahmen eines Projektwettbewerbs «Kulturerbe für alle» wurden 136 Projekte eingereicht. Daraus wählte das Bundesamt für Kultur 19, deren Umsetzung es finanziell unterstützt. Ein Beispiel: Das Projekt «Freiwilligenarbeit auf Denkmalbaustellen».

Publikumsrenner waren die «Europäischen Tage des Denkmals» (September) mit rund 1'000 Führungen, der «nationale Schlössertag» (7. Oktober), die Tage der «Offenen Tore zu 84 historischen Wohnhäusern» (Mai), und die Ausstellung «Il patrimonio si racconta» in Bellinzona.

Der Bundesrat überwies im Kulturerbe-Jahr zwei internationale Abkommen ans Parlament:

- das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) sowie
- das Übereinkommen der UNESCO von 2001 über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes.

Diese Konventionen sehen den Schutz vor Plünderung vor, sowie Strategien für Erhalt und Entwicklung des Kulturerbes.

www.kulturerbe2018.ch

Bundesrat will Ortsbildschutz verbessern

Der Bundesrat verabschiedete 2018 den Bericht «Schweizer Ortsbilder erhalten». Dieser verlangt unter anderem, dass Verdichtung und Ortsbildschutz aufeinander abzustimmen sind. Die Projektleitung des Berichts hatte das Bundesamt für Kultur. Es möchte erreichen, dass das «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung» ISOS als Planungsgrundlage besser akzeptiert wird. Die Bevölkerung soll die Baukultur schätzen lernen und politische Strategien zur Förderung der Baukultur mittragen.

Im Bericht werden Massnahmen empfohlen, um den Ortsbildschutz zu verbessern. So sei darauf zu verzichten, das Schutzniveau via Gesetzesrevisionen weiter zu verringern. Auch sei die Umsetzung des ISOS zu verbessern, indem Arbeitshilfen erstellt werden: «Als Fachinventar ist es (das ISOS) das Instrument, das dazu beitragen kann, eine Verdichtung zu einer hochwertigen Verdichtung zu machen», heisst es im Bericht.

Weiter solle eine interdepartementale Strategie für Baukultur entwickelt werden (dies plant der Bund bereits seit 2016). Der Bericht erwähnt auch, dass das BAK zusammen mit EspaceSuisse Kurse zum Thema ISOS und Verdichtung anbieten wird. Der erste findet 2019 statt.

Der Bericht erfüllte ein Postulat (16.4028) von Nationalrat Kurt Fluri (SO). Darin wurde der Bundesrat beauftragt darzulegen, wie sich die Siedlungslandschaft in den letzten Jahrzehnten qualitativ entwickelt hat – vor allem bezüglich des Kulturerbes – und welche Risiken bestehen.

Das ISOS ist ein wichtiges Instrument des Ortsbildschutzes. Es hilft, Ortsbilder zu verstehen und rücksichtsvoll weiterzuentwickeln.

www.bak.admin.ch > Suche «Schweizer Ortsbilder erhalten»

Politischer Angriff auf Schutzinventare

Die Umweltkommissionen des National- und Ständerats (UREK) planten 2018 Lockerungen beim Landschafts- und Ortsbildschutz. Sie hiessen einen Entwurf für ein revidiertes Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) gut, der auf eine Initiative des Zuger FDP-Ständerats Joachim Eder (12.402) zurückgeht. Der Entwurf verlangte, dass Eingriffe in die wertvollsten Landschaften (gemäss BLN-Inventar), Ortsbilder (ISOS) und historische Verkehrswege (IVS) nicht mehr nur bei Bauvorhaben von nationaler Bedeutung möglich sein sollen, sondern ein kantonales Interesse genügen soll (Art. 6 Abs.2 Entwurf NHG). Ausserdem wurde eine

Mit rund 1'500 Veranstaltungen in der Schweiz füllte die Bevölkerung das kulturelle Erbe mit Leben. Im Bild zu sehen die Papiermühle in Basel.

Foto: Schweizer Heimatschutz



neue Bestimmung in Artikel 7 Absatz 3 eingefügt. Diese hält fest, dass die Gutachten der eidgenössischen Kommissionen bei der Abwägung aller Interessen durch die Entscheidbehörde nur eine von mehreren Grundlagen darstellen.

Die Dachverbände der Wirtschaft begrüßten den Entwurf. Umwelt- und Heimatschutz-Verbände wie WWF, Pro Natura, Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz reagierten alarmiert. EspaceSuisse befand die Vorschläge zur Lockerung der Schutzinventare (Art. 6 Abs. 2) als zu weitgehend und schlug vielmehr vor, den Katalog der Bundesaufgaben zu beschränken, die rechtliche Folgen für Eingriffe in geschützte Objekte haben.

Die Kantone reagierten unterschiedlich, wie die Vernehmlassung 2018 zeigte. Die Hälfte der Kantone lehnte die Schwächung des NHG (mit Art. 6 Abs. 2) ab. Die Regierungen der Kantone SG, BE, BS, AG und FR befürchteten Verluste von Natur- und Kulturerbe. Als Befürworter des Schutzabbaus zeigten sich die Kantone TG, GR, SH, NE und ZG. Sie begrüßten die Stärkung der Entscheidungsmacht der Kantone.

Im Herbst 2018 zog die ständerätliche Kommission UREK-S die Konsequenzen und verzichtete auf die geplante Revision von Artikel 6 Absatz 2 des NHG. Allein Artikel 7 Absatz 3 sei aufrechtzuerhalten. Der Bundesrat hiess diesen Revisionsvorschlag im Januar 2019 gut und empfahl dem Parlament den Revisionsentwurf zur Annahme. Das Bundesparlament wird sich noch zur Vorlage äussern müssen.

www.parlament.ch > Vernehmlassung 12.402

www.espacesuisse.ch > Mediacorner > Medienmitteilung/News vom 10.07.2018

Arbeitshilfe «Ortsbildschutz und Verdichtung»

Die VLP-ASPAN (seit Juli 2018: EspaceSuisse) publizierte zusammen mit den Kantonen SO, SG, SZ und GR eine Arbeitshilfe «Ortsbildschutz und Verdichtung». Sie zeigt, wie die Schutzinteressen des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und die Verdichtung gegeneinander abzuwägen sind. Die Gemeinden erfahren, wie sie bei geplanten Neu- und Umbauten vorgehen müssen. Anhand von neun Fallbeispielen und Empfehlungen wird erläutert, wie man mögliche Konflikte zwischen Verdichtung und Ortsbildschutz frühzeitig erkennt und angeht.

Hintergrund bildet ein Bundesgerichtsentscheid im Fall Rütli ZH (2009). Das Gericht stellte klar, dass auch die Kantone und Gemeinden das ISOS berücksichtigen müssen (vgl. Inforum 2/2017). Die Arbeitshilfe erklärt, was «berücksichtigen» in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren heisst. Gratis-Download der Arbeitshilfe:

www.espacesuisse.ch > Ortsbildschutz

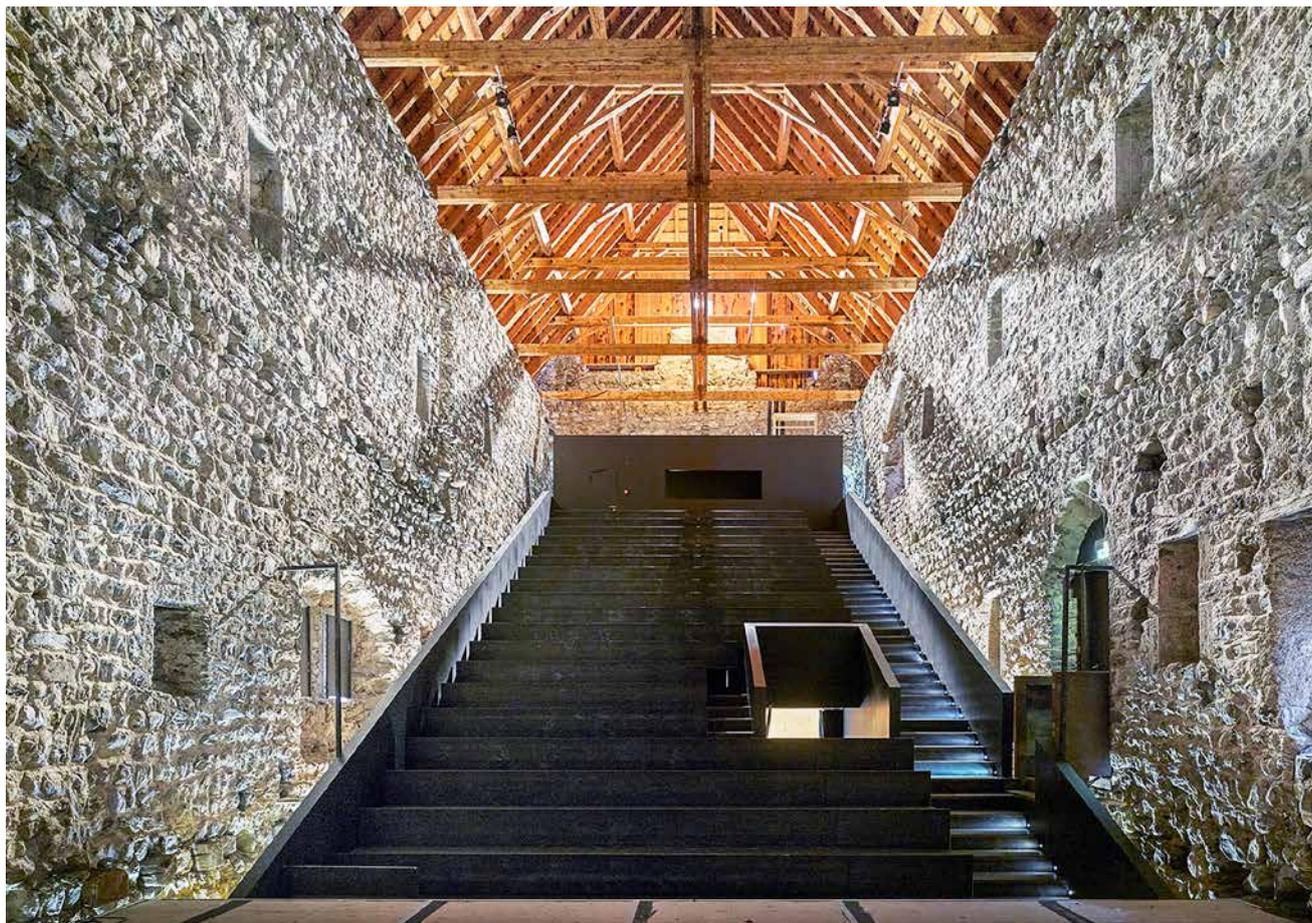
www.densipedia.ch > Wissen & Werkzeuge > Wie entwickeln > Arbeitshilfen

Wakkerpreis 2018 würdigt Kulturfestival-Organisatoren

Der Schweizer Heimatschutz verlieh den Wakkerpreis im Jahr 2018 ausnahmsweise nicht an eine Gemeinde, sondern an die Nova Fundaziun Origen in Riom GR. Diese Stiftung (2006 gegründet) veranstaltet das Kulturfestival Origen und gibt damit dem kleinen Bündner Dorf Riom eine Perspektive. Die Grundlage dafür bildet das lokale Kulturerbe.

Die Stiftung «Nova Fundaziun Origen» veranstaltet in Riom GR ein Kulturfestival. Für Konzerte und Theater nutzt sie die Burg von 1230 um.

Foto: Schweizer Heimatschutz



Riom kämpft wie viele Ortschaften in den Randregionen der Schweiz mit dem Strukturwandel und der Abwanderung. Die Stiftung hat die leeren Gebäude im Dorf als Chance erkannt. Anstatt einen neuen Kulturtempel für ihr Festival zu bauen, entschied sie, das vorhandene Bauerbe als Alleinstellungsmerkmal zu pflegen und zu bespielen. Die Stiftung versteht das Bergdorf nicht als blosses Kulisse, sondern bezieht den Ort, die Natur und die Menschen ein.

Die leere Burg Riom wurde zum Spielort für Musiktheater im Sommer. Eine Scheune wurde zum Wintertheater, eine verlassene Villa zum Foyer, das Schulhaus zum Probelokal und Produktionsbüro.

Das Engagement der Stiftung mache deutlich, welche wirtschaftlichen Potenziale jenseits des Massentourismus im Berggebiet vorhanden seien, lobte der Schweizer Heimatschutz. Er vergibt den Wakkerpreis seit 1972 jährlich i.d.R. an Gemeinden, die sich bei der Pflege und Entwicklung ihres Ortsbildes hervortun.

www.wakkerpreis.ch > Wakkerpreis 2018

Baukultur im Bildungssystem vermitteln

Der Verein Archijeunes hat eine neue Website aufgeschaltet, die Wissen zur Baukultur vermittelt. Archijeunes ist ein gemeinsames Projekt des Schweizerischen Ingenieur- und Architekturvereins (SIA) und des Bunds Schweizer Architekten (BSA). Die Website bietet Material für Lehrpersonen und Kontakte zu Experten. Lehrpersonen können ganze Unterrichtseinheiten, angepasst an ihre Region, herunterladen. Archijeunes will erreichen, dass unsere Baukultur in der Schule thematisiert wird.

www.archijeunes.ch

■ Immobilienmarkt & Wohnungsbau

Wohnungsmarkt entspannt sich nicht überall gleich

Die Schweiz verfügte 2017 über ausreichend Wohnraum. Das zeigte 2018 ein Monitoring im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO), das die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Wohnungsmarkt misst. Die Studie stammt von der Arbeitsgemeinschaft Meta-Sys AG / ZHAW und erscheint seit 2009 jährlich.

Der ausbalancierte Wohnungsmarkt war zurückzuführen auf zwei Faktoren. Zum einen liess die Zuwanderung im Jahr 2017 nach. Zum anderen überstieg das Wachstum des Wohnangebots die Nachfrage, wie schon in den Vorjahren. Hinter dem Gleichgewicht im Gesamtmarkt verstecken sich aber drei bedeutende Ungleichgewichte: Nach Region, Besitzform und Preissegment. Regional sind das Tessin, die Ostschweiz und die Nordwest-

schweiz sehr gut versorgt. Angespannt ist der Wohnmarkt in der Zentralschweiz und der Region Zürich sowie auch wieder im Espace Mittelland (Kantone BE, FR, JU, NE, SO). Im Genferseebogen war der Markt 2017 «im Gleichgewicht», denn die Nachfrage nach Wohneigentum war zwar gross – aber anders als in anderen Regionen wurde auch viel neues Wohneigentum erstellt.

Schweizweit wurden in den letzten Jahren vor allem Mietwohnungen erstellt. Weil die Nachfrage nach Eigentum im Tiefzinsumfeld jedoch hoch blieb und sich die Zuwanderung reduzierte, tat sich die Schere zwischen Mietwohnungs- und Wohneigentumsmarkt auf. Auf dem Mietwohnungsmarkt herrscht ein leichtes Überangebot, im Wohneigentumsmarkt überwiegt die Nachfrage deutlich.

Bis 2015 bestand eine auffällige Unterversorgung im Mietwohnungsbereich. In den zwei Jahren darauf entstanden dann vor allem Mietwohnungen im oberen Preissegment. Dort herrschte 2017 ein klares Überangebot. Im unteren Preissegment des Mietwohnungsmarkts hingegen ist die Nachfrage viel höher als das Angebot. Ähnlich ist die Situation beim Wohneigentum, wo die Nachfrage in allen Preissegmenten überwiegt.

Die Resultate liegen in Form von Kurzberichten für die ganze Schweiz und für die sieben BFS-Grossregionen vor.

www.bwo.admin.ch > Wohnungsmarkt > Marktwirtschaftliche Wohnungsver-sorgung > Personenfreizügigkeit und Wohnungsmarkt

Das BWO informiert über Wohnraumförderung

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat Anfang 2018 eine Hilfestellung und eine Studie veröffentlicht. Die Publikationen richten sich an Gemeinden, Kantone und Regionen.

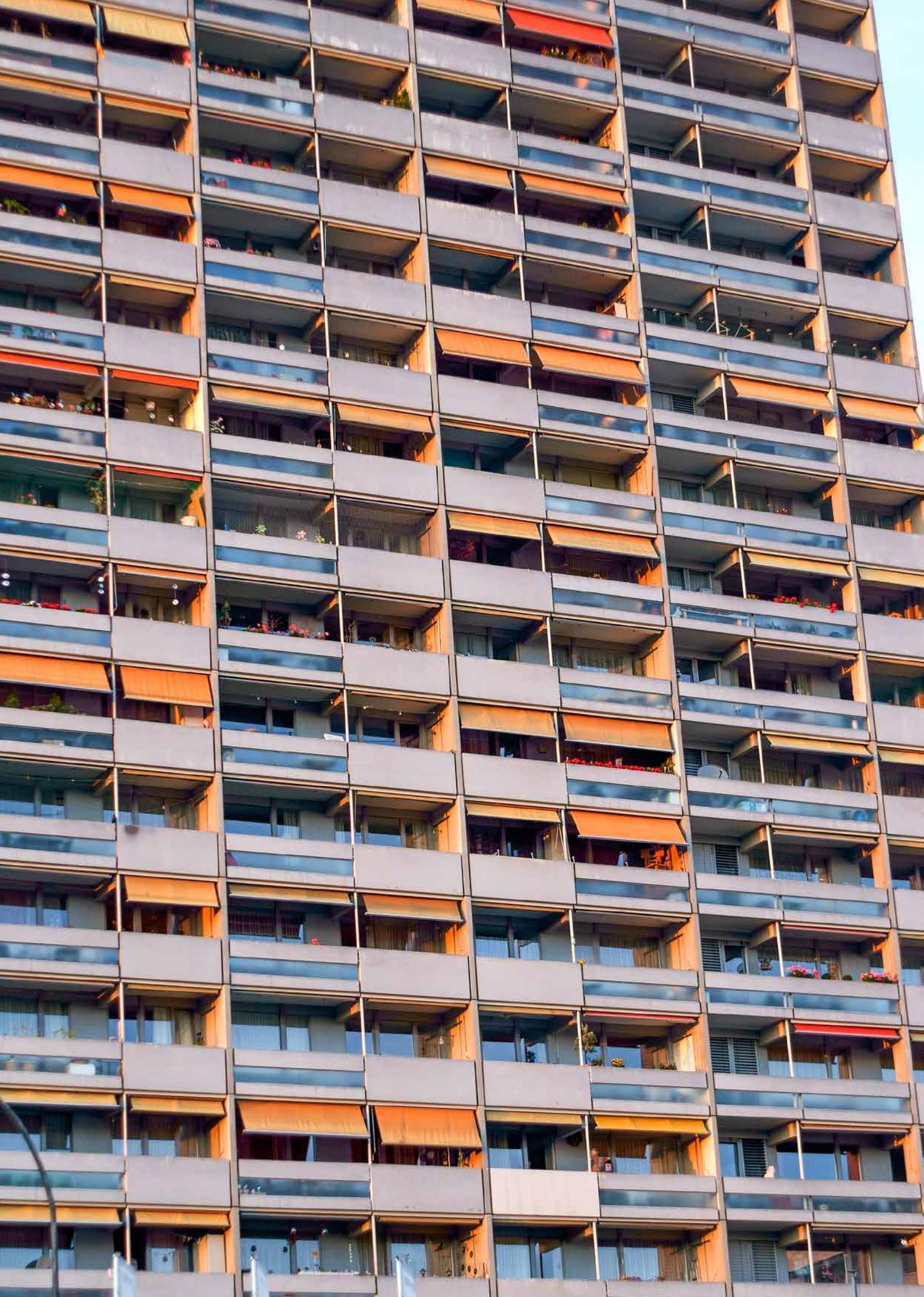
Die Hilfestellung «Angebote der Wohnhilfe für sozial benachteiligte Haushalte» wurde im nationalen Programm gegen Armut zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erarbeitet. Die Broschüre enthält eine Übersicht von Wohnhilfeangeboten für sozial Benachteiligte und portraitiert gelungene Beispiele aus fünf Städten und Gemeinden und deren Erfahrungen und Erfolgsfaktoren.

In der Studie «Regionale Ansätze zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums» untersucht das BWO die Handlungsmöglichkeiten von Gemeinden. Sie zeigt, wie diese preisgünstigen Wohnraum fördern und erhalten können.

www.bwo.admin.ch > Wohnungspolitik > Studien und Publikationen «Wohnungspolitik» > Publikation: «Angebote der Wohnhilfe für sozial benachteiligte Haushalte»

www.bwo.admin.ch > Wohnungspolitik > Studien und Publikationen «Wohnungspolitik» > Publikation: «Regionale Ansätze zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums»

www.gegenarmut.ch > Studien



Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» hat schweren Stand

Der Bundesrat und der Nationalrat haben 2018 die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zur Ablehnung empfohlen. Sie sei nicht realistisch und komme den Bund zu teuer zu stehen, lautete die Begründung. Hingegen wollen Bundesrat und Parlament den Rahmenkredit für den «Fonds de Roulement» für gemeinnützige Wohnbauträger aufstocken, und zwar um 250 Millionen Franken. Damit könnte der Fonds wie bisher jährlich 1'500 Wohnungen bauen.

Der Fonds für den gemeinnützigen Wohnungsbau existiert seit Jahrzehnten. Damit werden Wohnbaugenossenschaften zinsgünstige Darlehen gewährt.

Die Initiative des Mieterinnen- und Mieterverbands verlangt, dass künftig mindestens zehn Prozent der neu gebauten Wohnungen gemeinnützig sind. Auch will sie ein Vorkaufsrecht von Grundstücken für Kantone und Gemeinden einführen, und Areale des Bundes und bundesnaher Betriebe (z.B. SBB, Post) an gemeinnützige Bauträger abgeben. Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» wurde 2016 eingereicht.

www.bwo.admin.ch > Wohnungspolitik > Wohnungspolitik Bund > Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

www.zahlbaremieten.ch

Sharing-Plattformen beeinflussen Wohnungsmarkt

Eine 2018 veröffentlichte Studie zu Sharing-Economy-Plattformen beschreibt Sharing-Ansätze im Wohnbereich und zeigt Szenarien für zukünftige Entwicklungen auf.

Sharing-Ansätze und -Plattformen können in allen Phasen der Immobilienwertschöpfung Anwendung finden. In der Planung kann beispielsweise «Crowdsourcing» eine Rolle spielen, bei der Finanzierung «Crowdfunding» oder «Crowdinvesting», in der Produktion P2P-Services (Teilen unter Freunden), bei der Vermarktung und Nutzung dienen Plattformen zur Wohnraumvermittlung (z.B. Airbnb). Aktuell die grösste Relevanz hat das Wohnungsteilen («Wohn-Sharing»).

Die von der Hochschule Luzern und Interface Politikstudien verfasste Studie identifiziert unterschiedliche Modelle des Wohnungsteilens. Sie unterscheiden sich nach Dauer des Angebots (z.B. wird der Wohnraum permanent oder nur unregelmässig vermietet), oder nach Zielgruppe (z.B. Touristen versus Einheimische), sowie weiteren Aspekten (z.B. Pendlerzimmer). Wohn-Sharing-Angebote sind in der Schweiz unterschiedlich verbreitet und können den Markt positiv wie negativ beeinflussen. Die Autoren und Autorinnen entwickelten hierzu zwei Szenarien:

Der Mietwohnungsmarkt entspannte sich 2018. Nur im unteren Preissegment ist die Nachfrage nach wie vor grösser als das Angebot. Hier das Tschamerger in Bern.

Foto: J. Poux, EspaceSuisse

In Szenario 1 spielt Wohn-Sharing künftig eine wichtige Rolle im Wohnungsmarkt; die Nachfrage nach flexiblem Zugang zu Wohn- und Arbeitsraum steigt, multilokale Lebensmodelle verbreiten sich, der Wettbewerb im Beherbergungsmarkt nimmt zu, die Preise sinken. Die Studie sieht bei Szenario 1 vor allem für ländliche Regionen eine Chance, weil das Arbeiten zuhause einfacher wird; jedoch besteht die Gefahr, dass «kalte» Betten zunehmen. In Szenario 2 bleibt Wohn-Sharing bis ins Jahr 2040 die Ausnahme, weil die neue IT- und Kommunikationstechnik kritisch beäugt wird, traditionelle Familienbilder das Ideal bleiben und die Politik das Sharing stark reguliert. Das Angebot wird nicht stark ausgedehnt, was sich ökologisch positiv auswirkt.

Noch ist der Handlungsspielraum auf nationaler Ebene gross. Die Strategie des Bundesrats zur Digitalisierung steht Wohnvermietungsplattformen grundsätzlich offen gegenüber. Die Studienautoren empfehlen eine intensivere, differenziertere Marktbeobachtung, die sich nicht nur auf das Modell Airbnb beschränkt. Auf regionaler und lokaler Ebene sollte man klären, wo welches Wohn-Sharing-Modell relevant ist und welche Chancen und Risiken daraus entstehen.

www.bwo.admin.ch > Wohnungsmarkt > Studien und Publikationen «Wohnungsmarkt» > Publikation: «Sharing-Economy-Plattformen»

Ideen im Bereich Wohnen im «Labor» getestet

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat an den «Grencher Wohntagen» 2018 neun Modellvorhaben zum Thema Wohnen vorgestellt. Das BWO bezeichnete die Vorhaben als «Labore», die es ermöglichen, heutige Herausforderungen durch neue Methoden anzugehen.

Die neun Modellvorhaben decken ein breites Spektrum wohnungspolitischer Herausforderungen ab. Präsentiert wurden Lösungsansätze für den Umgang mit der Alterung der Bevölkerung, den Mangel an erschwinglichen Wohnungen an urbanen Lagen und die Abwanderung aus ländlichen Räumen (vgl. Kap. «Nachhaltige Entwicklung»).

www.bwo.admin.ch > Das BWO > Grencher Wohntage

BWO wird reorganisiert und zieht um

Der Bundesrat hat beschlossen, das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) zu restrukturieren. Das BWO bleibt ein eigenständiges Bundesamt, es wird Ende 2021 von Grenchen (SO) in die Stadt Bern verlegt und teilt sich dort die internen Querschnittsfunktionen mit einer anderen Bundesstelle. Mit diesen Synergien, einer günstigeren Unterbringung und einem gewissen Aufgabenverzicht soll der Eigenaufwand des BWO bis 2025 um bis zu 25 Prozent reduziert werden. Die Massnahmen sind Teil von Reformen, um bis Ende 2025 die Effizienz der Bundesverwaltung zu verbessern und sparsamer mit den Geldern des Bundes umzugehen.

Wohnbaugenossenschaften Schweiz, der Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger, kritisierte den Abbau des Bundesamts und unterstrich die Notwendigkeit eines nationalen Kompetenzzentrums für Wohnungsfragen.

Immobilienkäufer im Kanton Zürich kaufen lokal

Das statistische Amt des Kantons Zürich hat analysiert, wer im letzten Jahrzehnt wo Immobilien gekauft hat. Dazu nutzte es erstmals Zahlen aus der Handänderungsstatistik.

Die Studie zeigte, dass Private Immobilien eher in der Nähe ihres bisherigen Wohnorts erwerben. Jedes vierte Kaufobjekt lag weniger als einen Kilometer vom Wohnort entfernt. Mehr als zehn Kilometer davon entfernt lagen nur 20 Prozent aller gekauften Immobilien. Zudem lebten neun von zehn Wohneigentumskäufern bereits vor dem Kauf im Kanton Zürich. Die übrigen 10 Prozent wohnten mehrheitlich in benachbarten Kantonen, allen voran im Kanton Zug.

Weiter zeigte sich, dass Private fast nur als Käufer von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen agieren. Immobilienfirmen fallen hingegen vorwiegend als Verkäufer von Neubauten auf.

Die Analyse zeigte zudem, dass die Immobilienpreise seit 2008 kontinuierlich steigen. Im Jahr 2017 betrug der Preis für ein Zürcher Einfamilienhaus im Schnitt 1,16 Millionen Franken. Der mittlere Preis einer Eigentumswohnung betrug 898'000 Franken.

www.zh.ch > News > Medienmitteilungen > Suche/Archiv > Stichwort «Wer kauft Immobilien?»

■ Kantonale Planung

Frist zur Anpassung der Richtpläne läuft ab

Die fünfjährige Frist zur Anpassung der kantonalen Richtpläne läuft am 30. April 2019 ab, fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der ersten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG-1). In dieser Zeit – solange der Richtplan nicht revidiert ist – darf neues Land in der Regel nur dann eingezont werden, wenn die gleiche Fläche andernorts zeitgleich ausgezont wird (Moratorium). Liegt bis zum 30. April 2019 kein vom Bundesrat genehmigter Richtplan vor, dürfen überhaupt keine Einzonungen mehr erfolgen.

Um dieses Bauzonenmoratorium möglichst kurz zu halten, haben viele Kantone mit Hochdruck neue Richtpläne erarbeitet und vom Bundesrat genehmigen lassen. Ende 2018 waren 15 kantonale Richtpläne vom Bundesrat genehmigt. Es sind dies die Richtpläne der Kantone Genf, Basel-Stadt, Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Uri, Aargau, St. Gallen, Nidwalden, Waadt, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Solothurn und Thurgau. Mit der Genehmigung fällt das Moratorium dahin.

2018 wurden die Richtpläne der Kantone Nidwalden, Waadt, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Solothurn und Thurgau genehmigt. Weitere Richtplanrevisionen sind in der Vorprüfung beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) oder warten auf die Genehmigung des Bundesrats. Die Frist zur Anpassung der Richtpläne nicht einhalten werden voraussichtlich die Kantone Obwalden und Glarus.

www.are.admin.ch > Raumentwicklung & Raumplanung > Strategie und Planung > Kantonale Richtpläne

Kanton VD: Den Richtplan nachbessern

Eine deutliche Bevölkerungszunahme erwartet auch der Kanton Waadt. Er geht davon aus, dass die Bevölkerung bis 2040 auf 1,04 Million Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen wird. Heute liegt sie bei rund 780'000 Personen. Die vom Kanton erwartete zusätzliche Bevölkerung liegt zwischen den Szenarien «mittel» und «hoch» des Bundesamts für Statistik. Das kantonale Raumkonzept sieht vor, dass drei Viertel der Waadtländer Bevölkerung bis 2040 in den Zentren anzusiedeln sind.

Der Kanton Waadt lastet seine aktuellen Bauzonen bis in 15 Jahren voraussichtlich zu 105 Prozent aus. Punktuell sind Einzonungen daher möglich – aber erst, wenn die Gemeinden ihr Potenzial zur Innenentwicklung ausgeschöpft haben. Zur besseren Nutzung des bestehenden Baugebiets legt der Richtplan Mindestdichten für die verschiedenen Raum- und Zentrumstypen fest.

Da die Bauzonenreserven im Kanton Waadt ungleich verteilt sind und viele Gemeinden über zu grosse Bauzonen verfügen, sind Rückzonungen erforderlich. Nicht im Richtplan, aber in einer Broschüre zur Redimensionierung der Bauzonen hält der Kanton fest, dass drei von vier Gemeinden über zu grosse Bauzonen verfügen.

Der Bundesrat hat den Richtplan des Kantons Waadt nur mit Vorbehalten genehmigt und dem Kanton Aufträge zu dessen Ergänzung und Präzisierung erteilt. So muss er dafür sorgen, dass der Mindestumfang an Fruchtfolgefächern (FFF) für die Landwirtschaft dauerhaft sichergestellt wird. Die kantonale FFF-Strategie sei strikt umzusetzen. Ergänzen muss der Kanton zudem die Vorgaben zur Siedlungsentwicklung nach innen und zur Koordination von Siedlung und Verkehr. Über die Erfüllung dieser Aufträge hat er dem Bund Bericht zu erstatten.

Kanton NW: Vorerst keine neuen Einzonungen ohne Rückzonungen

Der Kanton Nidwalden hat seine Raumentwicklungsstrategie überarbeitet und im Richtplan die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung definiert. Der Kanton mit seinen rund 43'000 Einwohnern geht in den nächsten 25 Jahren von einem Bevölkerungswachstum von 4'900 Personen aus. Diese Annahme entspricht dem Szenario «hoch» des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Um dieses Wachstum zu verteilen, hat Nidwalden aus der Sicht des Bundes einen innovativen und zweckmässigen Ansatz gewählt. Der Kanton teilt die Gemeinden verschiedenen Zentralitätsstufen zu (Regionalzentrum und Kantonshauptort, Subzentrum, Agglomerationsgemeinden sowie ländlich-touristische Gemeinden). Für jede Zentralitätsstufe wird die maximale Bevölkerungszunahme für den Zeithorizont 2030 festgelegt. Als weitere räumliche Differenzierung wird der Siedlungsraum der Gemeinden in drei Kategorien eingeteilt: Siedlungsraum mit hoher, mittlerer und niedriger Dichte. Für jeden dieser Teilräume werden qualitative Ziele bezüglich künftiger Verdichtung und Gestaltung der Siedlungen festgelegt.

Nidwalden lastet seine aktuellen Bauzonen in 15 Jahren voraussichtlich zu 100,1 Prozent aus. Dies bedeutet, dass Nidwalden



Der Kanton Waadt muss seinen Richtplan ergänzen und zeigen, wie er Siedlung und Verkehr koordinieren will. Foto: F. Wyss, EspaceSuisse

seinen voraussichtlichen Bedarf bis im Jahr 2032 in den heutigen Bauzonen abdecken muss. Einzonungen sind vorerst nur möglich, wenn anderenorts zurückgezont wird. Der Kanton formuliert im Richtplan Kriterien für solche Einzonungen und beauftragt Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen, Rückzonungen vorzunehmen. Der Bundesrat verlangt vom Kanton eine verbindliche Verknüpfung von Einzonungen und Rückzonungen, um sicherzustellen, dass die kantonale Auslastung über 100 Prozent bleibt.

Nicht zufrieden ist der Bundesrat mit den in der Richtplankarte festgelegten Siedlungsgebieten. Die Siedlungsgebiete «Wohnen» und «Arbeiten» erscheinen ihm aufgrund der vorhandenen Bauzonenreserven und der erwarteten Entwicklung zu gross. Er genehmigte die Siedlungsgebiete «Wohnen» und «Arbeiten» deshalb bloss als «Zwischenergebnisse» (anstelle von «Festsetzungen») und signalisierte damit, dass weitere Abklärungen zur Dimensionierung dieser Gebiete nötig sind. In den vom Kanton bezeichneten Siedlungsgebieten dürfen vorerst keine neuen Bauzonen ausgeschrieben werden. Einen Vorbehalt macht der Bundesrat auch bezüglich des Schutzes der fruchtbarsten Böden (Fruchtfolgefleichen). Der Kanton muss für deren besseren Schutz sorgen.

Kanton AI: Rückzonungen trotz starkem Bevölkerungswachstum

Der Kanton Appenzell Innerrhoden geht davon aus, dass die Bevölkerung bis 2040 stärker wachsen wird, als dies das Szenario «hoch» des Bundesamts für Statistik (BFS) annimmt. Entsprechend

hat er zwei Wachstumsszenarien festgelegt: Das BFS-Szenario «hoch» sowie das auf eigenen Annahmen basierende höhere Eventualszenario, wonach die Bevölkerung von heute 16'000 bis 2040 auf rund 18'000 Personen anwachsen wird (BFS-Szenario «hoch»: rund 17'100 Personen). Der Bundesrat hat dazu einen Vorbehalt formuliert, denn gemäss Raumplanungsverordnung dürfen Annahmen zum Bevölkerungswachstum, die über dem Szenario «hoch» des BFS liegen, beim Festlegen von Bauzonen nur soweit berücksichtigt werden, als sie tatsächlich eintreffen.

Gemäss dem Bevölkerungsszenario «hoch» des BFS lastet Appenzell Innerrhoden seine aktuellen Bauzonen in 15 Jahren voraussichtlich nur zu 96,6 Prozent aus. Die bestehenden Bauzonen sind somit zu gross. Der Kanton hat daher den Bezirken (entspricht in anderen Kantonen den Gemeinden) den Auftrag erteilt, ihre Nutzungspläne bis 2022 an die neuen Vorgaben zum Bauzonenbedarf anzupassen und Rückzonungen zu prüfen. Einzonungen sind gemäss Richtplan nur dann möglich, wenn die gleiche Fläche anderswo zurückgezont wird. Über diese Kompensationspflicht hinaus verlangt der Bundesrat, dass Einzonungen erst dann vorgenommen werden, wenn das Nutzungspotenzial in den bestehenden Bauzonen ausgeschöpft ist, und neu eingezonte Flächen bodensparend und effizient genutzt werden.

Kanton AR: Rückzonungen und besserer Schutz der Fruchtfolgefleichen

Appenzell Ausserrhoden wird stark durch die wirtschaftliche Dynamik in der Agglomeration St. Gallen/Bodensee geprägt. Der

Kanton siedelt sein Bevölkerungswachstum zwischen dem mittleren und hohen Szenario des Bundesamtes für Statistik an. Er erwartet, das im Jahr 2040 knapp 60'000 Einwohner im Kanton leben; das sind rund 6'500 mehr als heute. Mit dieser Annahme des Wachstums lastet Appenzell Ausserrhoden seine Bauzonen in 15 Jahren voraussichtlich nur zu 99,2 Prozent aus. Rückzonungen sind daher nötig. Der Richtplan enthält entsprechende Vorgaben an die Gemeinden. Sieben von 20 Gemeinden müssen Rückzonungen in die Wege leiten.

Der neue Richtplan stärkt zentrale und gut erschlossene Standorte und lenkt die Entwicklung gegen innen. Die Grundsätze zur Innenentwicklung und die Tatsache, dass der Kanton die Erstellung von kommunalen Richtplänen fördern will, stechen positiv hervor, wie der Bund lobte. Der Kanton hat den Willen, vorhandene Bauzonenreserven auszuschöpfen.

Das vom Kanton im Richtplan definierte Siedlungsgebiet weist einen Umfang von 1'577 Hektaren auf. Die räumliche Verteilung dieser Gebiete wurde im revidierten Richtplan angepasst, mittels räumlicher Umlagerungen und punktuellen Siedlungserweiterungen. Im Genehmigungsbeschluss hält der Bundesrat fest, dass der Gesamtumfang des Siedlungsgebiets (1'577 ha) durch diese Verschiebungen und Erweiterungen nicht vergrössert werden darf. Der Kanton muss zudem seine Fruchfolgeflächen (FFF) besser schützen, da deren Bestand nur noch wenig über dem Mindestmass gemäss dem Sachplan FFF liegt.

Kanton SO: mehr Gewicht auf die Innenentwicklung legen

Der Kanton Solothurn weist in seinem revidierten Richtplan für den Zeithorizont von 20 bis 25 Jahren ein Siedlungsgebiet von 9'027 Hektaren aus. Grundlage dafür bilden die heutigen Bau- und Reservezonen. Letztere gelten als Nichtbauzonen, sie sollen bei einer Erweiterung der Bauzonen als erstes eingezont werden. Ein Teil dieser Reservezonen ist von den Gemeinden zu überprüfen und definitiv dem Nichtbaugebiet zuzuweisen. Der Grund: Die Reservezonen liegen oft ungünstig und eignen sich nicht als Bauzonen. Konkret verlangt der Richtplan von den Gemeinden, Reservezonen im Umfang von 477 Hektaren zu überprüfen und sie mehrheitlich der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Neue Einzonungen sind nur noch vereinzelt und an geeigneten Lagen möglich.

Der Kanton verlangt von den Gemeinden, dass sie innerhalb des Siedlungsgebiets kompakter bauen. Sie werden beauftragt, in ihrer Ortsplanung die Möglichkeiten zur Verdichtung zu ermitteln und Massnahmen auszuweisen. Die Hortung von Bauland sei zu bekämpfen. Der Bundesrat würdigt und anerkennt diese Aufträge an die Gemeinden ist aber der Meinung, dass der Verdichtung im Richtplan noch zu wenig Rechnung getragen wird. Für die Verdichtung im bereits überbauten Gebiet habe der Kanton keine Planungsgrundsätze formuliert. Es fehlt damit ein klares Bekenntnis des Kantons zur Verdichtung. Der Bundesrat fordert den Kanton deshalb auf, innert Jahresfrist Grundsätze zur Verdichtung zu formulieren. Ideal wäre im Richtplan ein Kapitel zur Innenentwicklung und Verdichtung, das sich umfassend mit dem Thema

beschäftigt und die wichtigsten Vorgaben seitens des Kantons aufzeigt. Bezüglich Einzonungen muss der Kanton abklären, ob die dafür im Richtplan vorgesehenen Dichte-Richtwerte genügen oder anzupassen sind. Kantonale Dichtevorgaben für Einzonungen sollten grundsätzlich nicht tiefer sein als die entsprechenden Werte in den «Technischen Richtlinien Bauzonen» (TRB) des Bundes.

Kanton TG: Erschliessung bei Ein- und Umzonungen prüfen

Der Kanton Thurgau geht davon aus, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2040 um 64'000 (plus 25 Prozent) zunehmen und damit auf 324'000 Einwohnerinnen und Einwohner steigen wird. Diese Annahme entspricht dem Szenario «hoch» des Bundesamts für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2010; es liegt jedoch deutlich unter dem BFS-Szenario «hoch» von 2015. Bei den Beschäftigten rechnet der Kanton bis 2040 mit einer Zunahme von rund 18 Prozent auf insgesamt 119'000 Personen. In seinem Raumkonzept zeigt der Kanton auf, wie er mit dem hohen Bevölkerungswachstum und dem steigenden Mobilitätsbedarf umgehen will und gleichzeitig seine prägenden Kulturlandschaften bewahren kann.

Das angenommene Wachstum soll zu 65 Prozent im «urbanen Raum» stattfinden, zu 25 Prozent im «kompakten Siedlungsraum» und 10 Prozent in den Siedlungen des Raumtyps «Kulturlandschaft». Der Gesamtumfang des Siedlungsgebiets wird bis 2040 gegenüber den heute rechtskräftigen Bauzonen um 6 Prozent erweitert und somit auf insgesamt 11'450 Hektaren festgesetzt. Dieses im Richtplan verbindlich festgelegte Siedlungsgebiet darf gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz bis Ende 2040 nicht mehr vergrössert werden.

Der Kanton rechnet damit, dass die aktuellen Bauzonen in 15 Jahren voraussichtlich zu über 104 Prozent ausgelastet sind. Daraus folgt, dass fallweise Einzonungen möglich sind. Dafür gibt der Richtplan klare Kriterien vor. Einzonungen dürfen nur in dem Siedlungsgebiet erfolgen, das im Richtplan festgesetzt wurde. Die Gemeinden müssen vor einer allfälligen Einzonung ihre Nutzungsplanung als Ganzes überprüfen und dabei ihre Innenentwicklungspotenziale berücksichtigen. Weiter gibt der Kanton Mindestdichten pro Raumtyp vor. Diese müssen die Gemeinden bei der Berechnung ihrer Kapazitäten berücksichtigen. Sie gelten als Massstab für Neueinzonungen. Unabhängig von der aktuellen Dichte müssen alle Gemeinden die Dichten in ihren überbauten Wohn- und Mischzonen bis 2030 um 2 Prozent bzw. bis 2040 um 3 Prozent erhöhen.

Auch im Kanton Thurgau ist die Richtplangenehmigung mit Vorbehalten und Aufträgen verbunden. Einen Vorbehalt hat der Bundesrat beispielsweise bezüglich der ÖV-Erschliessung bei

Wegen der wachsenden Siedlungen geraten die Fruchfolgeflächen in vielen Kantonen unter Druck. Auch der Kanton Aargau muss seine besten Landwirtschaftsböden im neuen Richtplan besser schützen.

Foto: F. Wyss, EspaceSuisse



Ein- und Umzonungen formuliert. Er bemängelt, dass für den «urbanen Raum» nur die ÖV-Gütekategorie D als Mindestvoraussetzung festgelegt wird. Der Kanton muss deshalb innerhalb von zwei Jahren prüfen, ob für Einzonungen strengere sowie nach den Raumtypen differenzierte Anforderungen für die Erschliessung festgelegt werden sollen.

Kanton BE: Innenentwicklung als Herausforderung

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat 2018 den «Raumplanungsbericht '18» zuhanden des Grossen Rats (Parlament) verabschiedet. Der Regierungsrat stellte fest, dass der Kanton Bern gute rechtliche und planerische Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung nach innen habe: Der kantonale Richtplan wurde im Bereich Siedlung grundlegend überarbeitet. Das Baugesetz wurde in zwei Etappen revidiert und erfüllt nun die Anforderungen des revidierten RPG.

Noch lässt sich aber nicht beurteilen, ob die überarbeiteten rechtlichen und planerischen Instrumente wirksam sind. Für die Gemeinden ist die Umsetzung eine grosse Herausforderung.

Gleichzeitig zur Übergabe des «Raumplanungsberichts '18» schickte der Regierungsrat Anpassungen des kantonalen Richtplans in die öffentliche Mitwirkung. Die Anpassungen reagieren auf Herausforderungen, die der Raumplanungsbericht identifizierte. So werden einzelne Strategiekapitel und 16 Massnahmenblätter angepasst und vier neue Massnahmenblätter vorgeschlagen.

www.jgk.be.ch > Raumplanung > Publikationen > Raumplanungsbericht '18

Kanton ZH: Raumplanungsbericht stellt Innenentwicklung ins Zentrum

Der Regierungsrat des Kantons Zürich erstattet dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über den Stand der Raumentwicklung. Der 2018 veröffentlichte Raumplanungsbericht 2017 widmet sich der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen und greift damit ein höchst aktuelles Thema auf.

Trotz seiner hohen Dynamik und seines starken Wachstums ist der Kanton bezüglich der Erweiterung von Bauzonen sehr zurückhaltend und dies schon vor der Revision des RPG (RPG-1). Die Entwicklung muss somit im bestehenden Baugebiet stattfinden. Sie kann dies nur und wird von der Bevölkerung nur akzeptiert, wenn die räumlichen Qualitäten trotz Bevölkerungswachstum und starker Bautätigkeit beibehalten oder verbessert werden.

Die Raum- und Siedlungsentwicklung fordert Städte und Gemeinden heraus. Sie müssen sich intensiv mit den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten auseinandersetzen und ihre Entwicklungsabsichten unter Einbezug von Bevölkerung, Politik und Wirtschaft ganzheitlich und in Abwägung vielfältiger Interessen definieren. Notwendig ist die Zusammenarbeit über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus. Viele Fragen, die sich heute stellen, sind nicht mehr von einer Gemeinde oder Staatsebene allein lösbar.

Der Raumplanungsbericht greift viele dieser Herausforderungen auf und zeigt anhand von Fallbeispielen, wie Städte und Ge-

meinden ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen und zu gelungenen Lösungen kommen können. Er enthält zudem einen Anhang, der die zahlreichen Projekte und Verfahren des Kantons mit Bezug zur Raumplanung im Zeitraum 2014–2017 auflistet.

<https://are.zh.ch/internet/baudirektion/are/de/home.html> > Medienmitteilung vom 19.07.2018

■ Klimawandel & Naturgefahren

«Klimaszenarien CH2018» zeigen den Wandel pro Raumtyp

Bis zu 5,4 Grad wärmer könnte es im schlimmsten Fall bis 2085 in der Schweiz werden, wenn keine Klimaschutzmassnahmen ergriffen werden. «Trockene Sommer», «heftige Niederschläge», «mehr Hitzetage» und «schneearme Winter» sind absehbare Folgen eines ungebremsten Klimawandels. Dies zeigen die neuen Klimaszenarien für die Schweiz, welche Forscher von Meteo-Schweiz und der ETH Zürich im November vorstellten. Erkennbar wird, worauf sich die verschiedenen Landesteile der Schweiz mit und ohne Klimaschutz einzustellen haben. Die «Klimaszenarien CH2018» (NCCS) sind ein wichtiges Instrument für den Bundesrat, um seine Anpassungsstrategie an den Klimawandel weiterzuentwickeln.

Mit dem wärmeren Klima und den heftigeren Niederschlägen ist auch mit «neuen» Naturgefahren wie etwa mehr Oberflächenabfluss zu rechnen (vgl. S. 27). Die Schweiz behilft sich unter anderem mit Gefahrenkarten, um sich an den Klimawandel und dessen Folgen anzupassen. Für die Bevölkerung existiert ein Naturgefahrenportal.

www.nccs.admin.ch > Klimaszenarien CH2018

www.naturgefahren.ch (Naturgefahrenportal)

Nationalrat versenkt CO₂-Gesetz

Die Schweiz hat sich verpflichtet, das Ziel des Pariser Klimaschutz-Abkommens (2015) umzusetzen, nämlich die Erderwärmung global unter 2 Grad zu halten. Um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, setzt der Bund auf die Totalrevision des CO₂-Gesetzes sowie mehr erneuerbare Energie.

Im Dezember 2018, während Studierende und Schüler in diversen Schweizer Städten an sogenannten «Klimastreiks» mehr Taten statt Worte von der Politik forderten, lehnte der Nationalrat die geplante Verschärfung des CO₂-Gesetzes ab. Für die Rot-Grünen war das Gesetz zu zahn, rechte Parteien lehnen es grundsätzlich ab. 2019 wird der Ständerat die Chance haben, einen neuen Vorschlag zu finden. Scheitert das CO₂-Gesetz auch im zweiten Anlauf, ist die Umsetzung des Pariser Abkommens in der Schweiz gescheitert.



Die «Gefährdungskarte Oberflächenabfluss» zeigt, wo in der Schweiz oberflächlich abfließendes Wasser grosse Schäden anrichten kann. Die Bewohner der Berner Mattequartiers, das die Aare regelmässig überschwemmt, sind gewarnt. Foto: H. Haag, EspaceSuisse

Im Sommer 2017 hatte das Parlament bereits das Klima- und Energielenkungssystem (KELS), das zweite Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie, ohne Alternative abgelehnt.

www.bafu.admin.ch/klima

www.bafu.admin.ch > Themen > Anpassung an den Klimawandel

www.parlament.ch > Suche: 17.071

PLANAT erneuert ihre Strategie zum Umgang mit Naturgefahren

Die Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT) hat ihre Naturgefahren-Strategie erneuert. Die Strategie 2018 «Umgang mit Risiken aus Naturgefahren» berücksichtigt aktuelle Entwicklungen wie die Zunahme extremer Wetterereignisse und die stärkere Nutzung unseres Lebensraums. Sie löst die Strategie von 2004 «Sicherheit vor Naturgefahren» ab.

Die PLANAT ist eine ausserparlamentarische Kommission, die den Bundesrat berät.

Die neue Strategie ist auf andere nationale und internationale Strategien abgestimmt: etwa auf jene zur «Nachhaltige(n) Entwicklung 2016-2019» des Bundesamts für Raumentwicklung, zur «Anpassung an den Klimawandel 2012/2014» des Bundesamts für Umwelt oder auf das «Sendai Framework for Disaster Risk Reduction» der UNO.

www.planat.ch

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss erstellt

Eine neue «Gefährdungskarte Oberflächenabfluss» zeigt erstmals, wo in der Schweiz oberflächlich abfließendes Wasser grosse Schäden anrichten könnte. Oberflächenabfluss bezeichnet Wasser, das bei starken oder langen Niederschlägen nicht mehr im Boden versickern oder über die Kanalisation, Bäche und Flüsse abfließen kann. Stattdessen fliesst es über Wiesen, Gärten und Strassen abwärts und flutet Keller und Garagen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat im Juli 2018 zusammen mit dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) und der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VGK) die erste flächendeckende Gefährdungskarte für Oberflächenabfluss publiziert. Sie ist im Internet frei zugänglich und dient Planerinnen, Grundeigentümern und Architektinnen als ein neues Instrument, um Abfluss-Risiken besser abschätzen zu können. Die Gefahrenkarte basiert allerdings auf einer reinen Modellierung anhand von digitalen Bodendaten. Tests ergaben jedoch, dass die Modellierung die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort gut darstellt.

Gefahrenkarten haben in der Schweiz Tradition. Karten auch zu anderen Naturgefahren – Lawinen, Hochwasser, Sturzprozesse, Erdbeben etc. – findet man im Internet auf den Geoportalen der Kantone und des Bundes.

www.map.geo.admin.ch > Geokatalog > Natur und Umwelt > Naturbedingte Risiken > Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

www.bafu.admin.ch/naturgefahren

Bundesrat genehmigt Gewässerraum-Bericht

Die Kantone sind seit 2011 gesetzlich verpflichtet, Gewässerräume festzulegen – als Beitrag an die Sicherheit vor Hochwasser und zur Förderung der Biodiversität. Der Bundesrat hiess 2018 einen Bericht gut, der die Entwicklung des Gewässerraums nachzeichnet und zum Schluss kommt, dass die Kantone genug Handlungsspielraum für lokale Sonderfälle haben.

Die Festlegung von genügend grossen Gewässerräumen ist für viele Kantone eine Herausforderung. Der Bundesrat hat deshalb schon 2016 und 2017 mit zwei Anpassungen des Gesetzes den Handlungsspielraum der Kantone vergrössert.

Der Bericht «Differenziertere Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen» entstand aufgrund eines Postulats (12.3142) von Nationalrat Karl Vogler (CVP, OW).

www.bafu.admin.ch > Mitteilung vom 01.06.2018

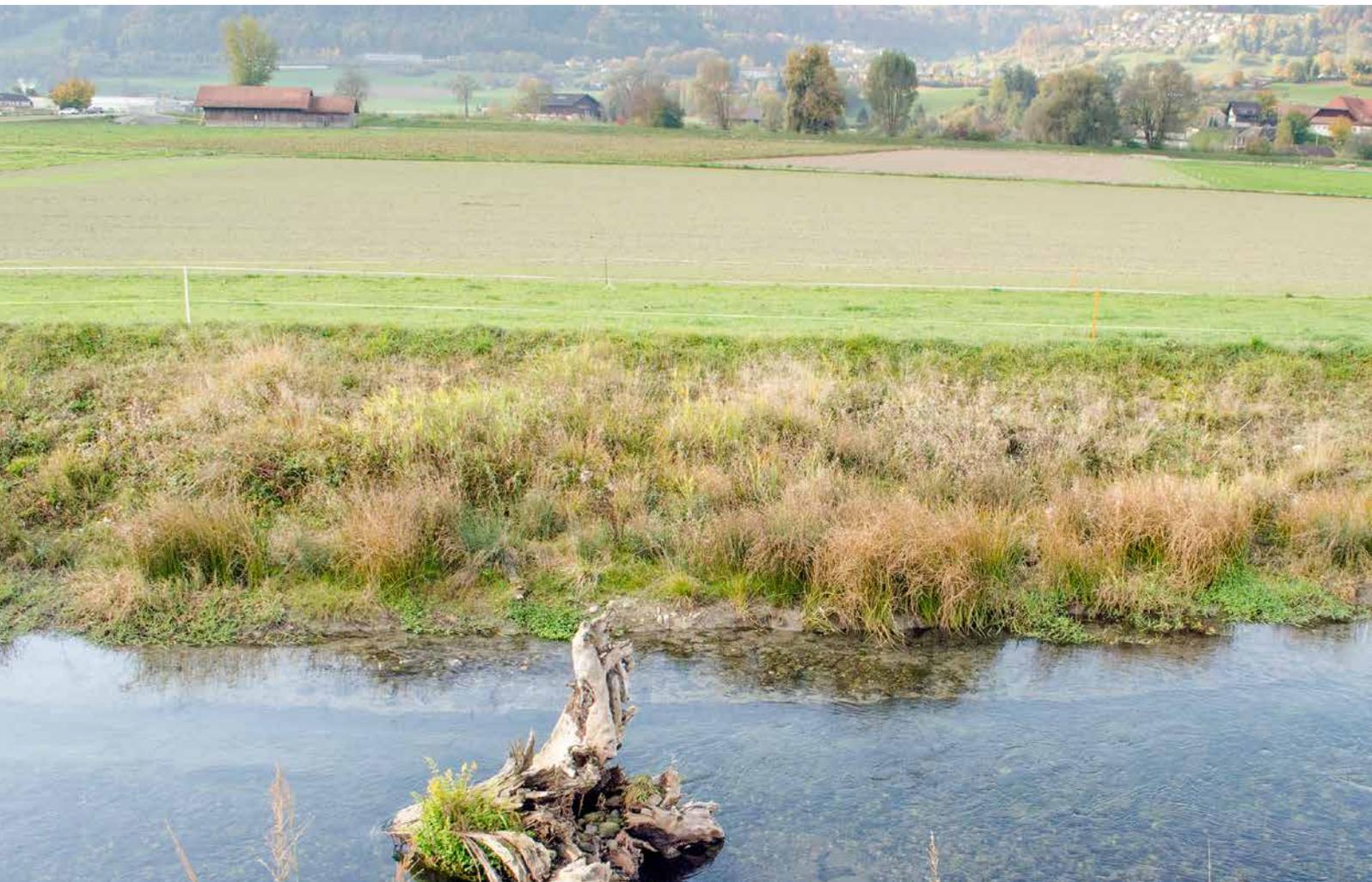
1 Milliarde für die Korrektur der Rhone beantragt

Die «3. Rhonekorrektur» in den Kantonen Wallis und Waadt ist das grösste Hochwasserschutzprojekt der Schweiz. Es umfasst eine Länge von 162 Kilometern Flusslauf, soll mehr Schutz für gut 100'000 Menschen bringen und Sachwerte von ungefähr 10 Milliarden Franken vor Hochwassern schützen. Die Bauzeit wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Jetzt geht es in die zweite Etappe der Rhonekorrektur, die der Bund mit einem Milliardenbeitrag unterstützen will. Die Bauherren, die Kantone Wallis und Waadt, schätzen die Gesamtkosten für die 3. Rhonekorrektur auf 3,6 Milliarden Franken. Der Bund beantragte beim Parlament 2018 rund 1'022 Millionen Franken für das Projekt für die Jahre 2020 bis 2039. Die Vorlage kommt 2019 ins Parlament.

Das Projekt läuft bereits seit 2009. Umgesetzt wurden erste dringliche Massnahmen. In Visp beispielsweise wurden auf acht Kilometern Länge Hochwasserschutzdämme verstärkt, besonders dort, wo Häuser oder Anlagen, wie Industrie- oder Gewerbebetriebe, nahe am Fluss stehen.

www.bafu.admin.ch > Themen > Naturgefahren > Grossprojekte Hochwasserschutz



Kommunikation

Innenentwicklung im Web: www.densipedia.ch

Um die dringend nötige Siedlungsentwicklung nach innen für breite Bevölkerungskreise fassbarer zu machen, hat EspaceSuisse per Juli 2018 die neue Website «www.densipedia.ch» entwickelt und lanciert. densipedia.ch ist die erste «Webplattform für Innenentwicklung und Verdichtung» in der Schweiz. Ihr Kernelement sind verständlich aufbereitete Beispiele von gelungener Siedlungsentwicklung in Schweizer Gemeinden. Die Gemeinden können auf einer Schweizerkarte gesucht und in Bild und Text entdeckt werden. Gemeindeverantwortliche und Planungsfachleute erzählen die Geschichte und Pläne ihrer Projekte zur Innenentwicklung.

Zwei weitere Elemente der Website sind der Wissensblock «Wissen & Werkzeuge», der Fachbegriffe und Prozesse der Innenentwicklung erklärt (warum, wie und was ist zu entwickeln), sowie ein Experten-Blog. Letzterer wird ab 2019 häufiger bespielt.

Die Website www.densipedia.ch wird von EspaceSuisse kuratiert. Sie ist Teil des Impuls Innenentwicklung (vgl. Geschäftsbericht EspaceSuisse S. 67).

www.densipedia.ch

www.espacesuisse.ch > Publikationen > Inforum 3/2018, S.18f



Die Kantone tun sich teilweise schwer, Gewässerräume festzulegen. Solche Räume dienen dem Schutz vor Hochwassern und der Biodiversität. Die Giesse bei Bern weitete der Kanton als Teil des Projekts «Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare-Thun-Bern» auf.

Foto: F. Wyss, EspaceSuisse

Der «Plan» ist digitalisiert

Was das «Inforum» und das «Raum & Umwelt» heute sind, war einst der «Plan» – eine Fachzeitschrift des Raumplanungsverbands EspaceSuisse (früher: VLP-ASPAN). Die Zeitschrift «Plan» erschien in den Jahren 1944 bis 1983 alle zwei Monate und bezweckte, den Behörden, Organisationen, Fachleuten und interessierten Laien die Planung näherzubringen. Heute stellt der «Plan» mit seinen Bildern und Fachtexten einen reichen Fundus für die Forschung zur Geschichte der Schweizer Raumplanung dar.

EspaceSuisse hat den «Plan» 2018 im Rahmen des 75-Jahre-Jubiläums des Verbands digitalisieren lassen. Die ETH Zürich unterstützte das Digitalisierungsprojekt grosszügig. Auf dem ETH-Portal www.e-periodica.ch können nun ganze Ausgaben oder einzelne Artikel als PDF gelesen und heruntergeladen werden. Auch die Suche nach Stichworten innerhalb der «Plan»-Ausgaben ist möglich.

www.e-periodica.ch > Suche: «Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik»

Kinderbuch «Valis Welt» erklärt Walliser Raumplanung

Der Kanton Wallis startete 2010 das Projekt «Raumentwicklung 2020». Dabei wurde auch ein neues kantonales Raumentwicklungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung liess der Kanton ein Kinderbuch erarbeiten: «Valis Welt». Darin bereist das Mädchen Vali zusammen mit ihrem Freund Luc das Wallis. Das Kinderbuch erklärt das Raumentwicklungskonzept des Kantons in einer einfachen Sprache und mit vielen kindgerechten Zeichnungen. Es enthält auch eine einfache Karte, die das Raumentwicklungskonzept zeigt. Zudem können Kinder dank Augmented-Reality-Technik interaktive Videos zum Buch anschauen. Der Walliser Kantonsplaner Damian Jerjen erklärte das Ziel des Buchs gegenüber dem Schweizer Fernsehen so: «Wer etwas Kompliziertes [wie die Raumplanung] verständlich machen will, muss es Kindern erklären können.» Das Buch wurde von EspaceSuisse – Section romande finanziell unterstützt. «Valis Welt» ist 2018 beim Rotten Verlag erschienen.

www.rottenverlag.ch

«Zeitspur.ch» durch Raum und Landschaft gelegt

Die Firma LerNetz AG hat ein webbasiertes Lernangebot für die Sekundarstufe zum Thema «Raum und Landschaft» entwickelt. Die «Zeitspur.ch» nimmt Schüler und Schülerinnen auf eine interaktive Hör-Reise durch 150 Jahre Raumentwicklung mit. Die Reise zeigt, dass Planung nicht nur abstrakt, bürokratisch und aufzweidimensionalen Plänen stattfindet, sondern das Leben der Menschen in ihrem Alltag ganz konkret beeinflusst. Mit Karten, einer historischen Bildergalerie und Aussagen von Berufsleuten der jeweiligen Zeit erleben die Lernenden am Beispiel der Berner Gemeinde Bümpliz, wie sich ein Bauerndorf zum Stadtquartier entwickelt hat.

www.zeitspur.ch > Zeitspur: eine Reise durch die Agglomerationslandschaft



Das Areal Suurstoffi in Rotkreuz ZG ist verkehrsfrei und verfügt über grosszügige, gestaltete Freiräume. Es gewann den SVSM-Award.

Foto: Zug Estates

■ Ländliche Räume

Bundes-Engagement für Berggebiete gefordert

Der Bund hat 2018 aufgrund von politischen Vorstössen (z.B. Postulat Héche 16.3460) angekündigt, sich verstärkt für ländliche Räume, vor allem die Berggebiete zu engagieren, dies aber im Rahmen der vorhandenen Instrumente wie der Neuen Regionalpolitik (NRP) und der Neugestaltung des Finanzausgleichs. So gibt es zum Beispiel neu ein «Berggebietsprogramm» 2020-2023 im Rahmen der NRP. Zudem soll die neue Staffel der «Modellvorhaben Nachhaltige Entwicklung» (2020-2024) stärker auf ländliche Bedürfnisse fokussieren.

Der Bundesrat lehnte es aber ab, die bundesnahen Betriebe zu einer stärkeren Entwicklung dieser Räume zu verpflichten, oder sonstige zusätzliche Massnahmen nur für ländliche Räume zu ergreifen. Die bundesnahen Betriebe (SBB, Post, Swisscom oder Ruag) leisteten schon heute einen grossen Beitrag zur Entwicklung der Berggebiete. In diesem Sinne empfahl der Bundesrat im Februar 2018 dem Parlament, auch das Postulat Candinas (17.4249) abzulehnen. Das Postulat fordert einen Bericht über «konkrete Massnahmen zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung, insbesondere für die peripheren Gebiete und die Berggebiete». Das Parlament hatte Ende 2018 noch nicht entschieden.

2015 hatte der Bundesrat erstmals eine spezielle «Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete» verabschiedet. Gleichzeitig genehmigte er die weiterentwickelte «Agglomerationspolitik des Bundes 2016+». Er beauftragte die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und Wirtschaft (SECO), die beiden Politiken gemeinsam zwecks einer kohärenten Raumentwicklung umzusetzen.

www.are.admin.ch > Ländliche Räume & Berggebiete > Strategie und Planung

<https://regiosuisse.ch/kohaerente-raumentwicklung-gemeinsames-handlungsverstaendnis>

Dorf-im-Dorf-Projekt gewinnt SVSM-Award

Seit 2007 vergibt die Schweizerische Vereinigung für Standortmanagement (SVSM) Awards für innovative Projekte zur Standortentwicklung. 2018 wurden zwei Awards vergeben: an ein Vernetzungsprojekt zum Thema «Drachen» in der Zentralschweiz, und an ein «Dorf-im-Dorf-Projekt» in Rotkreuz LU.

Im Seetal (AG, LU) lancierte eine Tourismusorganisation eine Plattform für Familien-Angebote rund um die «Drachen-Forschung» (www.drakologie.ch). Angebote sind etwa eine Drachen-Ausgrabungsstätte bei einer Jugendherberge und eine Hochschule für Drakologie.

In Rotkreuz LU auf dem Areal Suurstoffi (www.suurstoffi.ch) entsteht ein Dorf-im-Dorf: ein nachhaltiges, verkehrsfreies Quartier, in dem Wohnen, Arbeiten und Freizeit eng verbunden sind. Die Jury lobte es als Beispiel für «Städtebau im besten Sinn».

www.svsm-standortmanagement.ch

■ Landwirtschaft

Agrarpolitik ab 2022: Vernehmlassung gestartet

Der Bundesrat will die Agrarpolitik ab 2022 in den Bereichen Markt, Betrieb (Unternehmertum) und Umwelt entwickeln. Ende 2018 hat er die Vernehmlassung zur «AP22+» gestartet. Die Betriebe möchte er weiterhin im bisherigen finanziellen Rahmen unterstützen. Für die Jahre 2022 bis 2025 bedeutet dies, dass die Landwirte rund 13,9 Milliarden Franken erhalten sollen. Das heikle Thema «grenzüberschreitende Vernetzung der Märkte» hat der Bundesrat aus der AP22+ ausgeklammert. Er will es separat mit neuen Handelsabkommen angehen.

Die Bauern sollen unternehmerischer und umweltfreundlicher werden. Dies soll u.a. durch Reformen im Direktzahlungssystem erreicht werden. Im Bericht «Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022» beschreibt der Bundesrat im Detail, an welchen Schrauben er im Direktzahlungssystem drehen möchte. Auch will er Landwirte belohnen, die weniger Pestizide und Antibiotika spritzen. Dadurch möchte er Anliegen der «Trinkwasserinitiative» in die AP22+ aufnehmen.

Weiter will der Bundesrat mehr tun für die Umweltziele, die er sich 2008 gesteckt und bisher nicht erreicht hat. Er will Betriebe fördern, die ihre Wiesen, Hochstammobstgärten, Hecken etc. mit einem Gesamtkonzept auf ihren Standort abstimmen und regionale Strategien für eine standortangepasste Landwirtschaft unterstützen.

Der Schweizer Bauernverband (SBV) kritisierte das Reformtempo als zu hoch. Zudem werde der administrative Aufwand für die Landwirte mit AP22+ nicht kleiner. Die alternative Denkfabrik «Vision Landwirtschaft» kritisierte, dass weiterhin Beiträge ausbezahlt werden sollen, die nicht an Leistungen gebunden sind (z.B. Beiträge pro Hektare). Diese «Versorgungssicherheitsbeiträge» seien ein Grund dafür, dass der Bund seine Umweltziele, etwa bei der Biodiversität, nicht erreiche.

www.blw.admin.ch > Politik > Agrarpolitik > AP22+

Initiativen für Ernährungssouveränität und Fair Food scheitern

Am 23. September 2018 kamen gleich zwei landwirtschaftsrelevante Initiativen zur Volksabstimmung. Beide wurden abgelehnt. Die Initiative «für Ernährungssouveränität» scheiterte an der Urne mit 68,4 Prozent Nein-Stimmen. Das Ständemehr verfehlte die Initiative ebenfalls: Nur vier (Westschweizer) Kantone sprachen sich

für die Initiative der Bauerngewerkschaft Uniterre aus, die eine kleinbäuerliche, lokale, gentechnikfreie Landwirtschaft verlangte, und Schutzzölle gegen nicht-nachhaltig produzierte Importware in der Verfassung verankern wollte. Die Gegner warnten erfolgreich vor steigenden Lebensmittelpreisen. Von Preisaufschlägen um bis zu 50 Prozent war die Rede.

Auch die «Fair-Food-Initiative» fiel am Abstimmungssonntag klar durch (61,3% Nein-Stimmen). Mit dieser Initiative «für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel» forderten die Grünen, dass der Bund das Angebot an Lebensmitteln erhöhen müsse, die umweltschonend, tierfreundlich und fair hergestellt werden. Dies sollte auch für Importprodukte gelten.

www.admin.ch/gov/de/start.html > Suche: «Volksabstimmung vom 23. September 2018»

Weniger Landwirtschaftsbetriebe, mehr Biohöfe

Das «Bauernhofsterben» geht weiter. Die Schweiz zählte im Jahr 2017 nur noch 51'620 Landwirtschaftsbetriebe, 643 weniger als 2016 (-1,2%). Sie bewirtschafteten eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 1,05 Millionen Hektaren (wie im Vorjahr) und beschäftigten 153'900 Personen (fast wie im Vorjahr). Ein Grossteil der Betriebe (43'600) hält noch Nutzvieh, jedoch aufgrund der tiefen Rentabilität immer weniger Milchkühe (-1%, 26'535). Erneut nahm der Bio-Anbau zu. 2017 gab es bereits 6'638 Bio-Betriebe (+5%). Im Jahr 2000 gab es in der Schweiz noch 70'537 Landwirtschaftsbetriebe, auf denen rund 204'000 Menschen beschäftigt waren. Durch die Zusammenlegung von Flächen werden bestehende Höfe grösser. Im Durchschnitt war ein Gehöft 2017 rund 20,6 Hektaren gross. Die Zahl der grossen Betriebe (mehr als 30 ha) wuchs (+1%).

Nachdem der Geflügelbestand 2016 stagniert hatte, stieg die Zahl der Mastpoulets 2017 wieder (+4% auf 7,15 Mio.). Der Pouletboom hat in den letzten Jahren zum Bau vieler neuer Masthallen geführt.

www.statistik.admin.ch > Statistiken finden > 07 - Land- und Forstwirtschaft
<https://agrarbericht.ch/de> > Betrieb

■ Lärmschutz

Eine Million Menschen leidet an Verkehrslärm

Der Bund berechnet alle fünf Jahre, wie stark Schweizerinnen und Schweizer vom Lärm belastet sind. Die jüngste Lärmberechnung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) basiert auf Daten von 2015. Die Berechnung zeigt: In der Schweiz sind rund eine Million Menschen – jede siebte Person – von Lärm über den gesetzlichen Grenzwerten betroffen. Die meisten von ihnen leben in Städten und Agglomerationen. Der Strassenverkehr verursacht mit Abstand die grösste Belastung.

guggsurruigger.ch
Monsterkonzert
Fasnachtssamstag • Städtli Sursee

ZONE
30
Kein Parkieren

ZONE
P
max. 30 Minuten
Mo: 07:00 - 19:00
Sa & Su: 07:00 - 19:00
Übrige Zeit
Besondere
Beschränkung

nske
Blau
mer-sursee.ch



30

Von den 8,3 Millionen Schweizern erdulden tagsüber 1,1 Millionen übermässigen Strassenlärm, nachts sind es rund 1,0 Millionen. Der Eisenbahnlärm beeinträchtigt tagsüber 16'000 und nachts 87'000 Menschen. Fluglärm belastet 24'000 Menschen tagsüber und 75'000 nachts.

Der Bundesrat will den Lärm unter anderem mit raumplanerischen Massnahmen bekämpfen. Er setzt seit 2017 den «Nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung» um. Dieser setzt drei strategische Schwerpunkte:

- Lärmemissionen an der Quelle reduzieren.
- Ruhe und Erholung in der Siedlungsentwicklung fördern
- Lärm ermitteln (Monitoring) und die Öffentlichkeit informieren.

Fachleute der Raumplanung und der Lärmbekämpfung haben sich schon 2016 auf mehr Zusammenarbeit geeinigt. Das entsprechende Positionspapier (2015) wurde von unserem Verband (damals VLP-ASPAN) verfasst.

www.bafu.admin.ch > Themen > Lärm > Publikationen und Studien > Lärmbelastung in der Schweiz

www.laerm.ch

www.espacesuisse.ch > Raumplanung > Umweltschutz

■ Mobilität & Verkehr

Verkehrstatistik 2018: Personenverkehr wächst schneller als die Bevölkerung

Der Personenverkehr in der Schweiz hat in den letzten Jahren stark zugenommen: Die Verkehrsleistungen auf Strasse und Schiene sind seit dem Jahr 2000 um rund ein Drittel angewachsen. Im Flugverkehr wurden 2017 sogar 60% mehr Passagiere gezählt als noch im Jahr 2000. Diese Zunahmen übertreffen das Bevölkerungswachstum (+18% zwischen 2000 und 2017) bei weitem. Dies geht aus der Überblickspublikation «Mobilität und Verkehr 2018» des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.

Die Summe aller in der Schweiz auf Strasse oder Schiene zurückgelegten Strecken belief sich 2016 auf 133 Milliarden Personenkilometer. Ohne den Langsamverkehr (zu Fuss und Velo) waren es 125 Milliarden. Davon entfielen 21% auf die öffentlichen Verkehrsmittel, das sind gut 3 Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2000. Zurückzuführen ist der Bedeutungsgewinn des öV vor allem auf einen dichteren Fahrplan und kürzere Fahrzeiten infolge Infrastrukturausbauten.

Die Eisenbahnen alleine haben ihre Verkehrsleistung zwischen 2000 und 2016 um 65% auf 21 Milliarden Personenkilometer gesteigert, der öffentliche Strassenverkehr um 31% auf über 4 Milliarden Personenkilometer.

Der Strassenverkehr verursacht am meisten Lärm. Langsameres Autofahren, wie in der Altstadt von Sursee LU, verringert die Lärmemissionen deutlich.

Foto: F. Wyss, EspaceSuisse

Verhaltener fiel die Entwicklung beim Güterverkehr aus: Die Strassenfahrzeuge steigerten ihre Transportleistungen zwischen 2000 und 2017 um 26%, die Eisenbahn nur um 1%. Im Jahr 2017 gab es auf der Schiene gar einen Rückgang von 7%. Dies als Folge des Unterbruchs der deutschen Rheinstalstrecke vom 12. August bis zum 1. Oktober 2017. Die Gleise dieser stark befahrenen Nord-Süd-Verbindung hatten sich auf einem Abschnitt bei Rastatt abgesenkt, nachdem dort Wasser und Erde in einen darunterliegenden Tunnel eingedrungen waren.

www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Mobilität und Verkehr

Rund 12 Mia. Franken für den Bahnausbau bis 2035 beantragt

Der Bundesrat will das Bahnangebot an die steigende Nachfrage anpassen. Mit der Vorlage zum «Ausbauschnitt 2035» schlägt er dem Parlament Investitionen im Umfang von 11,9 Milliarden Franken vor. Der Ausbau bringt im Personen- und im Güterverkehr schweizweit mehr Kapazitäten. Rund 200 grössere und kleinere Ausbauten sind aus Bundessicht nötig, um das Netz zu verbessern. Dazu gehören der bahntechnische Ausbau des Lötschberg-Basistunnels, das Aufwerten des Knotens St. Gallen, Verbesserungen zwischen Basel, dem Jurasüdfuss und Genf, der Durchgangsbahnhof Luzern sowie das «Herzstück Basel», eine unterirdische S-Bahn-Durchmesserlinie in der Stadt Basel zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof

Im Güterverkehr sind auf der West-Ost- und der Nord-Süd-Achse zusätzliche Kapazitäten und kürzere Fahrzeiten (Güterverkehrs-Expressnetz) geplant. Auch die Verbindungen zwischen den grossen Rangierbahnhöfen gilt es zu verbessern, um den Schienen-Güterverkehr wettbewerbsfähiger zu machen.

Bezahlt wird der Ausbau über den Bahninfrastrukturfonds (BIF), den Volk und Stände 2014 mit der Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) beschlossen haben. 2019 entscheidet das Parlament über den Ausbauschnitt 2035. Im Falle eines Referendums hat das Volk das letzte Wort.

www.bav.admin.ch > Verkehrsträger > Eisenbahn > Ausbauprogramme Bahninfrastruktur > Ausbauschnitt 2035

Dichte hat Einfluss auf Mobilitätsverhalten

Unser Mobilitätsverhalten unterscheidet sich je nach Bevölkerungs- und Beschäftigtendichte im Umfeld des Wohnortes. Zu diesem Schluss kommt der vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in Auftrag gegebene Bericht «Dichte und Mobilitätsverhalten». Darin wurden Daten des «Mikrozensus Mobilität und Verkehr» von 2015 analysiert.

Die Einwohner- und die Arbeitsplatzdichte beim Wohnort identifizierte der Bericht als ausschlaggebend dafür, dass Menschen aus Städten und Agglomerationen pro Tag kürzere Wegstrecken zurücklegen als Menschen, die auf dem Land wohnen. Das gilt allerdings nur für die Kilometer innerhalb der Schweiz. Denn die Einwohner der am dichtesten besiedelten Gebiete fliegen überdurchschnittlich viele Kilometer und übernachten mehr auswärts.

Je höher die Bevölkerungs- und Beschäftigtendichte, desto mehr sind die Menschen mit dem öffentlichen Verkehr und zu Fuss unterwegs, und desto weniger mit Auto und Motorrad. Autofreie Haushalte sind in dichten Gebieten stärker vertreten als in Gebieten mit geringer Dichte.

Die Studie bestätigt, dass die Siedlungsentwicklung nach innen auch verkehrliche Vorteile hat. Deshalb ist es wichtig, die gesamte Verkehrsinfrastruktur in den urbanen Räumen weiterzuentwickeln. Dies strebt auch das «Programm Agglomerationsverkehr» an. Mit diesem Programm beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen.

www.ave.admin.ch > Medien & Publikationen > Publikationen > Grundlagen > Dichte und Mobilitätsverhalten

Bundesrat will «multimodales» Reisen fördern

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten in der Mobilitätsbranche. Verkehrsmittel lassen sich dank Smartphones mit Apps und Ortungsdiensten kombinieren. Der Bundesrat will sogenannte «multimodale Mobilitätsangebote» fördern. Dazu soll das Personenbeförderungsgesetz (PBG) den aktuellen Bedürfnissen der multimodalen Mobilität angepasst werden.

Die Vorlage für die Anpassung hat der Bundesrat Ende 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Sein Ziel: Die unterschiedlichen Verkehrsmittel und Dienstleistungen sollen einfacher als bisher von Tür zu Tür kombiniert werden können. Multimodale Mobilitätsangebote, also individuell zusammengestellte Reisen mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln, sollen mit nur einem Klick gebucht und gekauft werden können.

Neu sollen auch Dienstleister ausserhalb des öV Tickets für den öV verkaufen dürfen. Dies will der Bundesrat per Gesetz ermöglichen. Ausserdem will er Daten und Vertriebssysteme für Dienstleister ausserhalb der öV-Branche zugänglich machen.

Das Einbinden des öV in solche Mobilitätsangebote ist derzeit nur sehr eingeschränkt auf Basis von einzelvertraglichen Lösungen zwischen öV-Unternehmen und Dritten möglich. Mit den Änderungen im PBG will der Bundesrat die Grundlage für multimodales Reisen schaffen.

www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Mitteilung vom 07.12.2018

Raum- und Verkehrsplaner sollen enger zusammenarbeiten

Der Bundesrat erachtet die heutige Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung insgesamt als zielführend. Die Sachpläne des Bundes, die Richtpläne der Kantone und das Programm Agglomerationsverkehr seien ausreichend, um die Raum- und Verkehrsplanung aufeinander abzustimmen. Nur punktuell ortet er Verbesserungspotenzial. So äusserte er sich Ende 2018 in einem Bericht als Antwort auf das Postulat Vogler (15.4127). Der Bundesrat will keine neuen Instrumente schaffen, aber die Planungen punktuell noch besser aufeinander abstimmen.

So solle der Erfahrungsaustausch zwischen der Verkehrs- und Raumplanung verbessert werden, etwa innerhalb der funktionalen Handlungsräume bzw. Planungsregionen. Der Sachplan Verkehr soll weiter gestärkt werden (vgl. > Kap. Bundesplanung).

Für zukünftige Ausbauschritte soll der Programmteil des Sachplans Verkehr überarbeitet werden. Mit den strategischen Ent-

Wo viele Menschen arbeiten und wohnen, sind sie mehr mit dem öffentlichen Verkehr und dem Velo unterwegs. Andersrum ermöglichen diese beiden Verkehrsträger erst den Bau einer dichten Siedlung, da sie im Vergleich zum Auto flächeneffizient sind.

Foto: J. Poux, EspaceSuisse



wicklungsprogrammen (STEP) für Strasse und die Schiene sowie dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) sollen Anreize für eine Koordination von Raum und Verkehr geschaffen werden. Zudem sollen die Kantone in ihren Richtplänen neben Verdichtungsgebieten auch Qualitätskriterien hinsichtlich Siedlungsdichte, Siedlungsverträglichkeit und Erschliessungsqualität vorgeben.

www.agglomerationsprogramme.ch

www.are.admin.ch > Medien & Publikationen > Publikationen > Verkehr > «Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung»

Mobilität: Wie sieht die Zukunft nach 2050 aus?

Eine vollautomatisierte und geteilte Fahrzeugflotte könnte jährlich mehrere Dutzend Milliarden Schweizer Franken volkswirtschaftlichen Mehrwert erzeugen. Dies zeigt eine 2018 publizierte Vorstudie, die das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in Auftrag gegeben hatte. Der Hauptnutzen: Dank autonomen Fahrzeugen kann die Reisezeit im Auto für andere Tätigkeiten eingesetzt werden. Aber auch Einsparungen bei den Personalkosten im öV, weniger Staus und weniger Unfälle werden als Folge vollautomatischer Fahrzeuge genannt. Zudem werden neue Nutzergruppen erschlossen. So bleiben ältere Menschen dank autonomen Fahrzeugen mobiler.

Die Studie geht von der Annahme aus, dass die Digitalisierung fahrerloses Fahren ermöglicht. Dies dürfte laut Experten aber erst nach 2050 eintreffen.

www.are.admin.ch > Medien & Publikationen > Publikationen > Verkehr > Abschätzung der ökonomischen Folgen der Digitalisierung in der Mobilität

Trend setzt sich fort: Weniger Lastwagen queren die Alpen

Erneut haben weniger Lastwagen die Schweizer Alpen auf der Strasse überquert. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) zählte im Jahr 2018 noch 941'000 Fahrten im alpenquerenden Güterverkehr. Das sind 1,4% weniger als im Vorjahr und gar 33% weniger als im Jahr 2000. Der langfristige Trend zu weniger Lastwagen auf Schweizer Alpenpässen hat sich damit gefestigt. Das gesetzlich vorgegebene Ziel von maximal 650'000 Fahrten pro Jahr konnte jedoch nicht erreicht werden. Dieses Ziel hätte eigentlich 2018, zwei Jahre nach der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels für Züge, erreicht werden sollen.

Die Lastwagenfahrten nahmen auf zwei der vier wichtigen Schweizer Strassen-Alpenpässe, dem Gotthard und dem San Bernardino, im Vergleich zum Vorjahr ab; am Simplon und am Grossen Sankt Bernhard hingegen stieg die Zahl der Lastwagenfahrten im Vergleich zu 2017. Allerdings war der Simplon im Jahr 2017 witterungsbedingt oft gesperrt gewesen, und am Grossen Sankt Bernhard verhinderte eine Tunnel-Baustelle 2017 die Durchfahrt lange.

1999 waren mit dem Verkehrsverlagerungsgesetz die Massnahmen zur Umsetzung der vom Volk beschlossenen Verlagerungspolitik in Kraft getreten. Im Jahr 2000 entstanden neue Rahmenbedingungen im Alpenverkehr: dank der Leistungsab-



Die grenzenlose Freiheit über den Wolken beschert den am Boden Gebliebenen viel Lärm. Für die externen Kosten von 1.2 Milliarden ist aber vor allem der CO₂-Ausstoss verantwortlich. Foto: F. Wyss, EspaceSuisse

hängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der schrittweisen Erhöhung der Gewichtsgrenze für schwere Güterfahrzeuge auf 40 Tonnen.

www.bav.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilungen > Mitteilungen vom 13.09.2018 und vom 14.03.2019

12,8 Milliarden Franken – dies sind die externen Kosten der Mobilität (2015)

Der Schweizer Verkehr auf Strasse, Schiene, Wasser und in der Luft verursachte 2015 Umwelt-, Gesundheits- und nicht gedeckte Unfallkosten von 12,8 Milliarden Franken. Dies geht aus dem ARE-Bericht «Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz» hervor. Diese Kosten sind nicht im Preis der Mobilität berücksichtigt und werden deshalb als extern bezeichnet.

9,2 Milliarden Franken entstehen durch den motorisierten privaten Verkehr auf der Strasse und 950 Millionen durch den Langsamverkehr. Beim motorisierten Privatverkehr sind Luftverschmutzung inklusive CO₂-Ausstoss sowie Lärm die hauptsächlichsten Kostentreiber. Beim Langsamverkehr sind es vor allem selber verursachte, aber nicht selber getragene Unfallkosten, die zu Buche schlagen. Der öffentliche Verkehr auf der Strasse (Bus, Tram) verursacht externe Kosten von 250 Millionen Franken.

Im Luftverkehr fällt der grösste Teil der 1,2 Milliarden Franken an externen Kosten wegen dem CO₂-Ausstoss an.

Der Schienenverkehr ist für externe Kosten in der Höhe von 1,1 Milliarde Franken verantwortlich, der Schiffsverkehr für knapp 100 Millionen Franken.

Die Zahlen zeigen, dass der Preis der Mobilität die verursachten Kosten nicht deckt und somit das Verursacherprinzip nicht ausreichend umgesetzt ist.

www.are.admin.ch > Medien & Publikationen > Publikationen > Verkehr > Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz

Stau auf Autobahnen führt zu Mehrverkehr auf Kantons- und Gemeindestrassen

Der Verkehr auf unseren Nationalstrassen nahm 2017 um 2% zu (2016: +2,4%). 2017 wurden insgesamt 40% des gesamten Strassenverkehrs in der Schweiz auf Nationalstrassen zurückgelegt. Beim Güterverkehr waren es sogar mehr als 70%, dies obwohl die Nationalstrassen nur rund 2,5% des gesamten Strassennetzes umfassen. Auf diversen Abschnitten wird die Grenze der Leistungsfähigkeit regelmässig überschritten. So sind neun von zehn Stauzeiten auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.

Als unerwünschte Folge verlagert sich der Verkehr auf die untergeordneten Netze der Kantons- und Gemeindestrassen. So war die Verkehrszunahme dort erstmals grösser als auf den Nationalstrassen. Der Bund will dieser Entwicklung entgegenwirken und im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms «STEP Nationalstrassen» betroffene Nationalstrassen ausbauen. Ziel dieser Massnahmen ist es, den Verkehrsfluss sowie die Berechenbarkeit der Reisezeiten auf den Nationalstrassen zu verbessern. Bis 2030 will der Bundesrat für das Nationalstrassennetz rund 13,5 Milliarden Franken aufwerfen, für Betrieb, Unterhalt und vor allem den Ausbau der Nationalstrassen. Das Parlament wird 2019 darüber beraten.

www.astra.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Archiv Medienmitteilungen > Mitteilung vom 11.06.2018

Velowege werden Fuss- und Wanderwegen gleichgestellt

Mit 73,6% Ja-Stimmen wurde der Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege im September 2018 vom Volk klar angenommen. Dadurch werden Velo-, Fuss- und Wanderwege künftig rechtlich gleich behandelt. Der Beschluss geht auf die «Velo-Initiative» zurück. Diese wollte in der Verfassung für den Bund eine Förderpflicht verankern. Bundesrat und Parlament ging dies zu weit. Sie beschlossen stattdessen den direkten Gegenentwurf. Dieser wahrt die Zuständigkeit der Kantone. Der Bund wird nur unterstützend zu den Kantonen und Gemeinden tätig. Planung, Bau und Unterhalt der Velowege bleibt Aufgabe der Kantone und Gemeinden.

www.admin.ch > Dokumentation > Volksabstimmungen > Volksabstimmung vom 23. September 2018 > Direkter Gegenentwurf zur «Velo-Initiative»

Anteil der Elektroautos soll wachsen

Bis 2022 soll der Anteil der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge in der Schweiz von heute 3% auf 15% erhöht werden. Dieses Ziel haben die damalige Verkehrsministerin Doris Leuthard und Branchenvertreter an einem Runden Tisch zur Elektromobilität formuliert. Gemeinsam soll eine Roadmap mit Massnahmen und Handlungsfeldern erarbeitet werden. Was für den Bund aber nicht in Frage kommt, sind Kaufprämien für Elektrofahrzeuge, wie sie im Ausland oft gewährt werden. Hingegen sollen bestehende Vergünstigungen wie der Verzicht auf die Automobilsteuer vorderhand beibehalten werden. Über den Stand der Umsetzung wird die Arbeitsgruppe regelmässig informieren.

www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Mitteilung vom 18.12.2018

Léman Express: öV-Projekt für 1 Million Menschen

Der Bund, die Kantone Genf und Waadt sowie die Region Auvergne-Rhône-Alpes unterzeichneten am 1. Februar 2018 eine Absichtserklärung zum S-Bahn-Netz «Léman Express». Das Grenzen überschreitende Arbeiten, Studieren und Reisen soll dank neuem S-Bahn-Netz erleichtert werden.

Das Projekt soll im Endausbau 45 Bahnhöfe auf einer Strecke von 230 Kilometern beidseits der schweizerisch-französischen Grenze miteinander verbinden und so ein Gebiet mit über einer Million Menschen erschliessen. Der Ausbau erfolgt schrittweise. Bereits Ende 2019 wird das Netz des Léman-Express vollständig in Betrieb gehen und Pendlern und Einwohnern im Grossraum Genf eine Alternative zum Auto bieten. Es ist das grösste grenzüberschreitende Projekt für öffentlichen Verkehr in Europa.

www.lemanexpress.ch

Wallis: Kanton erstellt Konzept «Wege des Freizeitverkehrs»

Das Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFFV) gibt vor, wie der Kanton Wallis die verschiedenen Arten des Freizeitverkehrs (Wandern, Mountainbiking, Radfahren, Winterwandern, etc.) besser untereinander und mit anderen räumlichen Interessen wie Umwelt, Natur und Landschaft koordinieren kann. In Kraft trat das Gesetz inklusive Ausführungsbestimmungen am 1. Januar 2012. 2018 hat der Kanton die technischen Richtlinien sowie ein Konzept für die Planung in Form einer interaktiven Karte erstellt. Darin unterteilt werden die Freizeitwege nach Sommer- und Winteraktivitäten sowie nach der Art der Benutzung. So sind die detaillierten Wegnetze für Wandern oder Mountainbiking bzw. Schneeschuhlaufen unterschiedlich gekennzeichnet. Für das Erstellen, Betreiben und Unterhalten der Wege sind die Gemeinden zuständig.

www.vs.ch > Organisation > Verwaltung > DRE > Wege des Freizeitverkehrs



Wie ein Rechtsgutachten festhält, dürfen Schulkinder nur ausnahmsweise mit dem Velo über Trottoirs fahren. Über Fussgängerstreifen allerdings nicht. Foto: D. Steiner, EspaceSuisse

Gutachten bestätigt: Trottoirs sind keine Velowege

Der Verein «Fussverkehr Schweiz» setzt sich dafür ein, dass der Fuss- und Veloverkehr innerorts nicht gemischt werden. Insbesondere die vielerorts praktizierte Veloführung auf Trottoirs beurteilt er sehr kritisch. Aus diesem Grund hat Fussverkehr Schweiz im Frühsommer 2018 die Petition «Rettet das Trottoir» lanciert. Im Herbst wurde diese Haltung durch ein Rechtsgutachten von Professor Alain Griffel gestärkt, welches die Stadt Zürich in Auftrag gegeben hatte.

Das Gutachten kam zum Schluss, dass ein Trottoir im Grundsatz nicht mittels Signalisation für den Veloverkehr geöffnet werden kann. Ausnahmen sind nur möglich, wenn von Kindern befahrene Schulwege tangiert werden.

Die Stadt Zürich will nun die bestehenden Mischflächen auf ihren Trottoirs überprüfen und wenn möglich aufheben.

<https://fussverkehr.ch/aktuell-de/trottoir>

■ Nachhaltige Entwicklung

Agenda 2030: Ziele sind in der Schweizer Politik verankert

Die internationale Staatengemeinschaft (UNO) lancierte 2015 die «Agenda 2030» für nachhaltige Entwicklung. Die beteiligten Nationen, darunter die Schweiz, haben darin 17 Ziele definiert. Auf der Erde sollen das Wohlergehen gefördert, die Umwelt geschützt und die Armut bekämpft werden.

2018 zeigte sich der Bundesrat mit dem Stand der Umsetzung zufrieden: Die Ziele der Agenda sind in der Schweiz in vielen gesetzlichen Grundlagen und sektoralen Politiken verankert. Dies ergab eine Bestandesaufnahme, die in den «Länderbericht Schweiz 2018» einfloss. Darin wurden die Aktivitäten des Bundes dargestellt sowie die Beiträge von Kantonen, Gemeinden und Organisationen gewürdigt. Bundesrätin Doris Leuthard stellte den Länderbericht im Juli 2018 der UNO in New York vor.

Laut dem Bericht ist die Schweiz bei vielen der 17 Ziele weiter als andere Länder. So kennt unser Land keine extreme Armut, das Wohlstandsniveau ist hoch und die Arbeitslosigkeit tief. Der Schutz vor Naturgefahren, der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Lebensqualität und das nachhaltige Wirtschaften seien hierzulande vorbildlich.

Doch gibt es auch Mängel: Schweizerinnen und Schweizer verbrauchen aufgrund ihres Konsumverhaltens zu viele Ressourcen.



Das Alpen-Resort von Investor Samih Sawiris beschert Andermatt rund 1'500 neue Arbeitsplätze. Die Gemeinde möchte Ferienwohnungen zu Hauptwohnsitzen umnutzen, um die Arbeitnehmenden unterzubringen. Foto: A. Straumann, EspaceSuisse

Den Preis dafür bezahlen andere, denn die umweltbelastende Produktion wurde auf andere Länder in der Lieferkette verschoben.

www.eda.admin.ch/agenda2030

Die Agenda 2030 lokal umgesetzt

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) schrieben vor zwei Jahren ein Förderprogramm aus. Darin riefen sie die Kantone und Gemeinden auf, Projektvorschläge einzureichen, um die Agenda 2030 lokal umzusetzen. Aus den rund 60 Bewerbungen wählen sie 18 Projekte aus, die die Projektträger bis Ende 2018 umsetzen.

Es handelte sich vornehmlich um strategische Vorhaben für die nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene. Lugano zum Beispiel erarbeitete erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie, während Winterthur ein Netzwerk von 70 lokalen Organisationen unterstützt, die Ziele der Agenda 2030 umsetzen wollen.

Das ARE ist bereits seit 2001 in einem Förderprogramm «Nachhaltige Entwicklung» engagiert und hat seither über 400 Projekte unterstützt.

www.are.admin.ch > Suche: Förderprogramm 2017: Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

31 Modellvorhaben für nachhaltige Entwicklung durchgeführt

Der Bund hat von 2014 bis 2018 schweizweit 31 «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» mit insgesamt 3,4 Millionen Franken unterstützt.

Zum Beispiel ein Modellvorhaben im Kanton Uri, in dem man Lösungen suchte, wie die rund 1'500 zusätzlichen Arbeitskräfte, die sich rund um das neue Alpen-Resort von Investor Samih Sawiris niederlassen werden, zu Wohnraum kommen. Eine Lösung lautete hier: Ferienwohnungen lassen sich zu Hauptwohnsitzen umnutzen. Einen anderen Lösungsweg erblickte man in der «Haus-Analyse» von EspaceSuisse, die Uri im Rahmen des Modellvorhabens eingeführt und beispielsweise in Göschenen angewandt hat. Denn oft gibt es zwar genügend Wohnraum, aber dieser wird nicht genutzt oder ist sanierungsbedürftig. Mit der «Haus-Analyse» bekommen Hausbesitzer (und Gemeinden) eine professionelle Einschätzung, was saniert werden müsste, wie teuer das käme und ob eine künftige Vermietung rentieren würde.

EspaceSuisse war in weitere Modellvorhaben involviert, begleitete etwa in rechtlicher Hinsicht das Modellvorhaben «Win-Win Raumentwicklung in Brig Glis» und wirkte in der Begleitgruppe zum Modellvorhaben «Netzwerk kooperative Umsetzung der Innenentwicklung» (LU, BL) mit.

Viele der Modellvorhaben haben laut dem Bund auch geholfen, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kantonen zu verbessern. Es wurden Leitfäden und Musterpläne entwickelt, die sich auf andere Regionen übertragen lassen. In vielen Modellvorhaben zeigte sich: Der Schlüssel zum Erfolg – für eine kluge Nutzung des Raums – sind motivierte Akteure.

Die Ergebnisse der Modellvorhaben hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in sechs Berichten zusammengefasst. Sie enthalten Beispiele, Checklisten, und Tipps.

www.modellvorhaben.ch

www.ur.ch/wohnraumfoerderung

■ Raubeobachtung

Arealstatistik 2013/18: Siedlungsflächen wachsen weiter, aber langsamer

Die Siedlungsflächen im Gebiet der West-, Zentral- und Nordschweiz sind in den letzten drei Jahrzehnten (1982-2015) um 31% gewachsen. Ihr Anteil an der Gesamtfläche der Schweiz stieg dadurch von 7,9 Prozent auf 10,3 Prozent, was einem Wachstum von jährlich 1'983 Hektaren oder 2'700 Fussballfeldern entspricht. Das geht aus den im November 2018 veröffentlichten Teilergebnissen der Arealstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor. Diese neusten Zahlen basieren auf dem Zwischenergebnis der gegenwärtig laufenden vierten Erhebung der Arealstatistik.

Ausgewertete Daten liegen erst für zwei Drittel der Gesamtfläche der Schweiz vor. Es lassen sich aber Trends erkennen. So erfolgt der Zuwachs vorwiegend auf Kosten der Landwirtschaft. Erfreulich aber: Die Geschwindigkeit des Wachstums der Siedlungsflächen nimmt ab. Betrug das jährliche Wachstum der Siedlungsflächen in der Periode 1982-1994 noch 1 Prozent, so sank es im letzten Erhebungszeitraum zwischen 2006 und 2015 auf 0,7 Prozent.

Die Auswirkungen des revidierten RPG (RPG-1) sind in der Statistik noch nicht sichtbar, da das Gesetz am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist und die Nutzungspläne, die für die Flächenbeanspruchung relevant sind, erst jetzt angepasst werden. Vorgängig mussten die Kantone ihre Richtpläne überarbeiten (bis Ende April 2019).

Die Siedlungsflächen umfassen neben dem Gebäude-, Industrie- und Gewerbeareal auch alle Verkehrsflächen, Erholungs- und Grünanlagen sowie Energieversorgungsanlagen, Deponien oder Baustellen.

www.bfs.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilung vom 26.11.2018

■ Siedlungsentwicklung

Zersiedelungsinitiative beschäftigt Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat hatte dem Parlament 2017 empfohlen, die Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen abzulehnen. 2018 zogen der Ständerat (März 2018) und der Nationalrat (Juni 2018) in der parlamentarischen Beratung nach: Beide Kammern empfahlen die Initiative zur Ablehnung.

Auch EspaceSuisse hat die Nein-Parole gefasst. Zwar begrüßte unser Verband die Forderung nach einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Die Initiative hatte aber Schwächen: Sie verfolgt zwar das richtige Ziel, nämlich mehr Kulturlandschutz, weniger Zersiedelung. Doch geht sie den falschen Weg. Besser ist, das heutige RPG-1 konsequent umzusetzen und in der kommenden Revision (RPG-2) für griffige Regeln zur Eindämmung des Bauens ausserhalb der Bauzonen zu sorgen.

Die Initianten hatten verlangt, dass die Fläche der Bauzonen auf dem heutigen Stand eingefroren werde. Zugleich sollte – richtigerweise – die hochwertige Innenentwicklung gefördert werden. Ausserdem wollten sie erwirken, dass nur die bodenabhängige Landwirtschaft ausserhalb der Bauzone wirtschaften darf, mit Ausnahmen.

Am 10. Februar 2019 lehnte die Schweizer Stimmbevölkerung die Initiative deutlich ab.

Auf der Website des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) findet sich ein Dossier.

www.are.admin.ch > Raumentwicklung & Raumplanung > Raumplanungsrecht > Zersiedelungsinitiative

www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista > Geschäft 17.063

www.espacesuisse.ch > Raumplanung > Rechtsgrundlagen > RPG-Revision

www.densipedia.ch > Gute Beispiele

Bund veröffentlicht Ideen gegen «Hitze in Städten»

In den vergangenen 150 Jahren stieg die mittlere Temperatur in der Schweiz um zwei Grad Celsius. Laut den «Klimaszenarien für die Schweiz CH2018» des National Centre for Climate Services (NCCS) wird die Temperatur bis Ende Jahrhundert um weitere zwei bis fünf Grad steigen (vgl. Kap. Klimawandel).

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) beschrieb 2018 in der Publikation «Hitze in Städten», wie urbane Zentren sich gegen Klimaerwärmung wappnen können. Die Städte sind durch den «Hitzeinseleffekt» besonders stark von der Sommerhitze betroffen.

Das BAFU empfiehlt, dass sich Städte drei Grundsatzfragen stellen: Machen wir eine (Klima)Analyse? Geben wir uns eine Strategie? Ergreifen wir direkt Massnahmen? Um die drei Fragen zu beantworten, liefert der Bericht Infos, Tipps und Beispiele. Er enthält 18 Massnahmen, wie Städte gegen den Hitzeinseleffekt vorgehen können.

Wichtig ist die Begrünung der Stadt. Vegetation verdunstet Wasser, Bäume spenden Schatten. Beides hilft, Städte im Sommer zu kühlen. Die zusätzliche Bewässerung liesse sich anhand

von «Schwamm-Städten» sicherstellen: Indem Städte unter den Strassen Regenwasserspeicher anlegen, können sie diese im Sommer zur Bewässerung anzapfen.

Beim Nachverdichten könnten solche Massnahmen für den Klimaschutz gut umgesetzt werden. Verdichtung und Klimaschutz sind kein Widerspruch.

www.bafu.admin.ch > Themen > Thema Klima > Publikationen und Studien > Hitze in Städten

www.ncss.admin.ch > Klimawandel und Auswirkungen > Schweizer Klimaszenarien CH2018

BFS-Studie: Nähe zu Alltagsdienstleistungen erhöht Lebensqualität

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die durchschnittliche Entfernung der Bevölkerung zu 30 Alltagsdienstleistungen ermittelt. Gemeint sind Dienste wie Poststellen, Banken, Läden, Restaurants und Cafés oder Tankstellen. Auch öffentliche Einrichtungen wie Museen, Bildungsinstitutionen, Spitäler oder die Verwaltung zählen dazu. Die Ergebnisse, basierend auf Daten aus dem Jahr 2015, wurden im Bericht «Distanzen zu den Alltagsdienstleistungen» publiziert.

Der Bericht zeigt, dass die mittleren Distanzen zu den Alltagsdienstleistungen in Städten grundsätzlich kürzer sind als im ländlichen Raum, und dass über 80 Prozent der Schweizer Bevölkerung höchstens 500 Meter von der nächsten öV-Haltestelle entfernt wohnen.

Deutlich wird, dass die Grundversorgung mit im Alltag benötigten Waren und Dienstleistungen eine entscheidende Rolle spielt für die Lebensqualität und die Attraktivität eines Orts. Mit der Zunahme von Online-Diensten verliert zwar die physische Nähe zu Dienstleistungen an Bedeutung. Allerdings bleibt die Nähe zu Geschäften und Alltagsdienstleistungen besonders für Personen mit eingeschränkter Mobilität (z.B. ältere Menschen) wichtig.

www.bfs.admin.ch > Statistik finden > Kataloge und Datenbanken > Publikation > Distanzen zu den Alltagsdienstleistungen im Jahr 2015

SIA publiziert Wegleitung «Testplanungen»

Der schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) hat 2018 eine neue Wegleitung «Testplanungen» veröffentlicht. Sie ist Teil der Ordnung SIA 143 und trägt die Nummer 142i-604d.

Die Wegleitung definiert den Begriff der Testplanung, beschreibt das Instrument, zeigt den typischen Ablauf des Verfahrens und hält Empfehlungen dazu bereit. Sie richtet sich an Auftraggeber, Behörden, Planerinnen und Begleitende.

Die Testplanung ist ein informelles Planungsinstrument, das zur Anwendung kommt, wenn die Ausgangslage eines Projekts von vielen komplexen Fragen geprägt und das Ergebnis offen sein darf.

www.sia.ch > Dienstleistungen > Wettbewerbe > Wegleitungen

ETH Zürich erklärt die «Testplanung» mit dreiteiligem Lehrfilm

An der ETH Zürich wurde im Rahmen des Weiterbildungsprogramms MAS in Raumplanung ein dreiteiliger Lehrfilm über die Methode Testplanung produziert. Die Testplanung wird hier als «gemeinsamer Lernprozess mit offenem Ausgang» charakterisiert. Die Stärke der Lehrfilme ist, dass die unterschiedlichen Akteure zu Wort kommen. Sie nennen die Hintergründe, Bedenken, Zweifel, Schwierigkeiten und Erfolge. Zudem wird der Planungsprozess sichtbar. Gemeindebehörden oder Grundeigentümer erhalten dadurch ein gutes Verständnis davon, was es für eine Testplanung braucht und was ihr Gewinn ist.

Die Lehrfilme zeigen das Attisholz-Areal im Kanton Solothurn. Das ehemalige Industrieareal gilt als gutes Beispiel, wie mit einer Testplanung die bestmögliche Lösung für eine neue, sinnvolle Nutzung des Bodens gefunden wurde. Der Kanton ergriff die Initiative, erbrachte Vorleistungen und führte die Akteure zusammen. Die Filme stehen auf der Website des MAS Raumplanung zur Ansicht bereit. Eine englische Synchronfassung wird 2019 bereitgestellt.

www.masraumplanung.ethz.ch > Forschung > Lehrfilme

Virtuelle 3D-Gebäude-Landschaft der Schweiz online

Das Bundesamt für Landestopografie Swisstopo hat ein flächendeckendes virtuelles 3D-Gebäudemodell der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein erstellt. Unter map.geo.admin.ch kann das Modell virtuell begangen oder überflogen werden. Voraussetzung dafür ist ein aktualisierter Webbrowser und leistungsfähiges Internet.

Die 3D-Gebäude sind laut Swisstopo eine wichtige Grundlage für diverse Projekte. Ein Anwendungsbeispiel ist die interaktive Anwendung www.sonnendach.ch des Bundesamts für Energie BFE. Sie zeigt für jede Immobilie der Schweiz, wie gut sie für die Energieproduktion geeignet ist. Auch Behörden, private Firmen und Fachleute können diesen Datensatz nutzen.

www.sonnendach.ch

www.swisstopo.admin.ch > Karten und Daten online > Karten und Geodaten online betrachten > 3D-Viewer

Innenentwicklung ist auf Kurs, setzt aber Qualität voraus

Im Auftrag des Städteverbands hat das Beratungsunternehmen Wüest Partner untersucht, inwiefern die Städte und Agglomerationen die Innenentwicklung umsetzen.

Die Autoren kommen in ihrer Studie «Siedlungsentwicklung nach innen in den Städten» zum Schluss, dass die Verdichtung erfolgreich umgesetzt wird. Zwar stieg die absolute Gebäudearealfäche in der Schweiz von 2012 bis 2017 weiterhin an. Im Vergleich zur Arealstatistik von 2004 bis 2009 ging der durchschnittliche Flächenverbrauch pro Kopf im Zeitraum von 2013 bis

2018 erstmals zurück. Grosses Verdichtungspotenzial erkennen die Autorinnen in den grossen und mittleren Städten und Agglomerationen.

Trotz breitem Konsens über die Siedlungsentwicklung nach innen stossen konkrete Verdichtungsprojekte immer wieder auf Widerstand von Nachbarn und Anwohnern. Gründe dafür ortet die Studie im «NIMBY»-Phänomen («not in my backyard!») und in kleinteiligen Eigentumsverhältnissen.

Die Autoren der Studie raten den Städten und Gemeinden zu mehr Qualität in der Innenentwicklung. Die Behörden müssen aktiv werden und die Siedlungsentwicklung bewusst steuern. Sie sollten dort verdichten, wo die ÖV-Erschliessung gut und die Infrastruktur ausgebaut ist. Projekte gelingen zudem eher, wenn neben baulichen Faktoren auch die Grün- und Aussenräume, die Lärm-, Licht- und Sicherheitssituation und das Quartier als Ganzes berücksichtigt werden.

<https://staedteverband.ch> > Aktuell > Medien > Medienmitteilungen 2018 > 13. August 2018 > Studie «Siedlungsentwicklung nach innen»

ZORA skizziert öffentlichen Raum der Zukunft

Das Zentrum Öffentlicher Raum (ZORA), das Gottlieb Duttweiler Institut (GDI) und die Städtekonferenz Mobilität (SKM) haben in ihrer Studie «Future Public Space» den öffentlichen Raum beschrieben und fünf Thesen zu dessen Zukunft aufgestellt.

Die Thesen behandeln den Einfluss des Strukturwandel auf die Privatisierung des öffentlichen Raums, den gewerblichen Aufstieg der Peripherie, das Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Sicherheit und die Rollen neuer Player aus der Digitalisierung.

www.staedteverband.ch > Dokumentation > Berichte > ZORA-Studie «Future Public Space – Die Zukunft des öffentlichen Raums»

Tessiner Fernsehen berichtet über Altstädte im Strukturwandel

Radiotelevisione Svizzera (RSI) berichtete in der Sendung «Il Quotidiano» vom 12. Oktober am Beispiel von drei Gemeinden über den Strukturwandel in Schweizer Städten.

Die Stadt Delémont bekämpfte Ladenleerstände erfolgreich, indem sie die Grossverteiler ins Zentrum holte und so wieder für mehr Leute in der Altstadt sorgte. Wesentliche Empfehlungen dafür lieferte die Stadtanalyse der Experten von EspaceSuisse von 2012.

Auch in der Stadt Freiburg bekunden Liegenschaftsbesitzer Mühe, für verwaiste Erdgeschosse Nachnutzungen zu finden. In der Stadtanalyse von 2017 unterstrichen die Experten von EspaceSuisse die Wichtigkeit, vorerst die bestehenden Läden zu halten. Wie die Stadt das bewerkstelligen soll, erarbeiten die Experten zurzeit anhand von zwei Nutzungsstrategien.

Auch in Lugano droht der Strukturwandel, weshalb die Stadt 2018 eine Stadtanalyse durch EspaceSuisse durchführen liess. In der Analyse raten die Experten dem Stadtrat, die öffentlichen Räume um die Kathedrale und am Luganersee aufzuwerten.

www.rsi.ch > Play RSI > Il Quotidiano (2. Oktober 2018)

Ein Handbuch der HSR hilft Wohnumfelder verbessern

Die Hochschule Rapperswil (HSR) untersuchte, welche Qualitäten Anwohner in ihrem Wohnumfeld suchen. Das Forscherteam fand heraus, dass sich die Wohnumfelder für die Bevölkerung zusammensetzen aus dem Raum um das Haus und den Alltagswegen. Wichtig sind den Menschen ein gepflegtes Gesamtbild, Räume für Aktivitäten und Begegnungen sowie grosse Bäume. Die Forscher raten dazu, dass die Gemeinde den Lead übernehmen und Wohnumfeld-Qualitäten bei den Bauherren einfordern muss.

Das praxisnahe Handbuch «Wohnumfeldqualität» der HSR enthält eine Checkliste zur Beurteilung von Wohnumfeldern und zeigt, worauf es bei Wohnumfeldern wirklich ankommt. Es erklärt, wie sich ein gutes Wohnumfeld planen lässt. Den Grundstein legt eine strategische Planung. Die Nutzungsplanung legt dann die Grundsätze eigentümergebunden fest. Im Baubewilligungsverfahren muss die Gemeinde gegenüber den Bauherren und Investoren konsequent kommunizieren, welche Aussenraumqualitäten gefragt sind, und diese auch einfordern.

Zum schwierigsten Schritt – wie sich die Qualitäten in der Nutzungsphase sichern lassen – enthält das Handbuch Lösungsansätze. Ein Grünpflegeplan mit Pflichtinhalten kann helfen, die Qualität des Wohnumfelds über längere Zeit zu erhalten.

www.wohnumfeld-qualitaet.ch

www.densipedia.ch/wissen-werkzeuge/wie-entwickeln/arbeitshilfen

Neuenburg fördert mit Leitfaden nachhaltige Arbeitszonen

Der Kanton Neuenburg hat einen Leitfaden zur industriellen und territorialen Ökologie für die Gemeinden veröffentlicht. Mit dem «Guide d'écologie industrielle et territoriale à destination des collectivités neuchâteloises - Gérer et planifier autrement les zones d'activités» will der Kanton die Entwicklung nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Arbeitsplatzgebiete fördern.

Der Leitfaden erörtert den Nutzen von nachhaltigen Arbeitsplatzgebieten für die Gemeinde anhand von Beispielen und Erfahrungsberichten. Er zeigt, wie die Umsetzung in fünf Etappen gelingt, welche Akteure dafür einzubeziehen und welche Themen zu berücksichtigen sind. Ausserdem macht er Empfehlungen zu Governance, Nachhaltigkeit und zur Überwindung der wichtigsten Hindernisse.

Der Leitfaden wurde im Rahmen des EIT-Prozesses erstellt, der 2015 in Val-de-Ruz NE startete. Das Projekt wird von der Vereinigung Réseau urbain neuchâtelois (RUN), der Vereinigung Ecoparc und dem Planungsbüro Sofies geleitet und vom Kanton Neuenburg und der Gemeinde Val-de-Ruz NE finanziert.

www.fti.geneva.ch > actualités > Chercher «Guide EIT»

www.lerun.ch > projets > tous les projets > Ecologie industrielle Val-de-Ruz

Ecublens VD erste «Grünstadt» der Westschweiz

Die Vereinigung der Schweizer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben der Gemeinde Ecublens VD das Label «Grünstadt» verliehen. Ecublens ist die erste Westschweizer Gemeinde, die diese Auszeichnung erhält. Sie wird damit für ihre Bemühungen zur Förderung der Natur in der Stadt ausgezeichnet.

In früheren Jahren hatten Luzern und Winterthur das Label «Grünstadt» erhalten.

www.gruenstadt-schweiz.ch > News > Presseberichte > Ecublens Erste Grünstadt der Romandie!

www.ecublens.ch > Services > Administration > Travaux > VilleVerte

Stadtlandschau 2018 kürt vier Gewinner

Die Gewinner der Stadtlandschau von 2018 sind Projekte aus Dietikon ZH, Herisau AR, Delémont JU und der Bodenseeregion.

Das dreiteilige «Planwerk» von Dietikon wurde von der Jury als «Plädoyer für vitale Strassenräume und für die Untrennbarkeit von Stadt und Verkehr» gewürdigt. Überzeugt hat die Jury wie die bauliche Dynamik, die die Limmattalbahn auslösen dürfte, orchestriert wird und wie die Stadt den Bau der Bahn nutzt, um Siedlung und Verkehr zu koordinieren.

Je eine Auszeichnung erhalten die Initiative «Herisau – vorwärts!» für ihren geistreichen Bottom-up-Ansatz, die Bodenseeregion für ihre verbindende Landschaftsentwicklung «Zukunftsbild Landschaft» und Delémont für sein entschlackendes Planungsinstrument «cahier des charges».

Die Stadtlandschau ist kein Architekturpreis, sondern sucht nach den besten Denkarbeiten in der Planung. Für die zweite Ausgabe nach 2012 waren 50 Projekteingaben eingegangen.

www.hochparterre.ch > Nachrichten > Planung & Städtebau > Die Preisträgerinnen und Preisträger der Stadtlandschau

■ Umwelt, Natur & Landschaft

Umweltbericht 2018: Importe belasten die Umwelt

Der Bundesrat hat Ende 2018 den Bericht «Umwelt Schweiz 2018» gutgeheissen. Dieser zeigt, dass unser Land in der Umweltpolitik Erfolge vorweisen kann, auch dank gesetzlichen Vorgaben. So sind die Gewässer und die Luft in der Schweiz in den letzten 20 Jahren sauberer geworden. Die meisten Wälder sind heute gesund. Standorte mit Altlasten gibt es dank Sanierungen immer weniger.

Dennoch gibt es Probleme: Der Klimawandel, das Artensterben oder der Bodenverlust durch Überbauung sind Umweltpolitische Herausforderungen.

Die Konsum- und Produktionsbereiche mit den grössten Auswirkungen auf die Umwelt sind die Ernährung (28%), das Woh-

nen (24%) und die Mobilität (12%). Mit ihrem Konsum- und Produktionsverhalten überschreitet die Schweiz das für die Umwelt verträgliche Mass um das Dreifache, wie der Bericht feststellt. Ein wachsender Anteil der konsumierten Güter wird importiert oder aus Rohstoffen und Vorfabrikaten hergestellt, die nicht aus der Schweiz stammen. Die meiste Umweltbelastung entsteht inzwischen im Ausland und belastet dort die Umwelt.

Der Bundesrat stellt den Klimaschutz, den häuslichen Umgang mit natürlichen Ressourcen (wie dem Boden) und die Biodiversität ins Zentrum seiner Umweltpolitik.

Das BAFU hat, begleitend zur Veröffentlichung des Berichts, eine Internetseite aufgeschaltet, die Innovationen in den Bereichen Ernährung, Wohnen und Mobilität gewidmet ist. Der häusliche Umgang mit dem Boden wird dort als eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft bezeichnet.

www.umwelt-schweiz.ch

Politischer Angriff auf Schutzinventare

Die eidgenössischen Räte planen 2018, den Schutz von Natur- und Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung mittels einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) zu lockern.

Mehr dazu > Kap. Heimatschutz & Denkmalpflege



Die Trockensteinmauern im Parc Jura Vaudois VD sind ein Kulturerbe, das die Landschaft prägt. Sie wurden mit Unterstützung des FLS instand gestellt.

Foto: Archivbild Fonds Landschaft Schweiz FLS

Nationalpark Locarnese ist gescheitert

Nur zwei von acht Tessiner Gemeinden haben im Juni 2018 dem Nationalparkprojekt Locarnese (TI) zugestimmt. Damit ist das Projekt gescheitert. 15 Jahre Vorbereitung wurden Makulatur. Noch im Februar 2018 hatte der Bundesrat die Pärkeverordnung (PäV) angepasst und so die rechtlichen Grundlagen geschaffen, die den grenzüberschreitenden Nationalpark mit Italien ermöglicht hätten.

Doch nur die zwei Gemeinden Ascona und Bosco Gurin hieszen den Nationalpark an der Urne gut. Die Gemeinden Brissago, Centovalli, Losone, Onsernone, Ronco s/Ascona und Terre di Pedemonte lehnten ihn ab.

Damit ist das zweite Projekt für einen weiteren Nationalpark in der Schweiz gescheitert. 2016 wurde bereits der Parc Adula (GR/TI) abgelehnt.

www.parks.swiss > Aktuelles

Fonds Landschaft Schweiz existiert weiter

Der Fonds Landschaft Schweiz wurde 1991 anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gegründet. Seither hat der FLS rund 2'500 Projekte zur Pflege und Aufwertung traditioneller Kulturlandschaften in allen Landesteilen unterstützt. Er war aber ursprünglich nur temporär geplant. Die Rechtsgrundlagen des

Fonds sind bis Mitte 2021 befristet. 2018 erklärte der Bundesrat, dass er den Fonds nicht mehr länger finanziell unterstützen will.

Der Ständerat hingegen sprach sich Ende 2018 für eine Verlängerung bis 2031 aus und beantragte dafür 50 Millionen Franken Bundesgelder. Im März 2019 entschied dann der Nationalrat gleich: Somit kann der FLS sein Engagement für naturnahe Kulturlandschaften weiterführen.

Der Bundesrat wollte die Finanzspritze für den FLS schon zum dritten Mal abstellen, zuletzt 2009. National- und Ständerat sprachen sich aber jedes Mal für die Verlängerung aus.

Zu den erfolgreichen Projekten des FLS gehören beispielsweise die Hochstamm-Obstgärten und ökologisch aufgewertete Ufer am Baldeggersee LU, die erneuerten Trockenmauern im Jura und in den Alpberggebieten, oder die wieder hergerichteten, verwilderten Kastanienselven im Tessin.

<https://fls-fsp.ch> > Zukunft des FLS

Kanton LU: «Strategie Landschaft» soll Umgang mit Landschaften verbessern

Der Kanton Luzern 2018 hat eine vorbildliche «Strategie Landschaft» veröffentlicht. Sie beschreibt die Landschaftstypen und ihre Qualität, kritisiert aber auch: den Siedlungsbrei um Luzern, das sorglose Bauen bei grossen Infrastrukturen und die mangelnde Vernetzung der Lebensräume von Wildtieren und Pflanzen.





Die Kartause La Valsainte im Kanton Freiburg ist Teil der «Landschaft des Jahres 2018». Foto: SL-FP, Pascal Gauch

Die Strategie nennt Verbesserungsmassnahmen und steckt für die einzelnen Landschaftstypen Qualitätsziele. Als Koordinationsinstrument hilft sie dem Kanton, die landschaftsrelevanten Aufgaben aufeinander abzustimmen. Der Kanton nimmt die Strategie in den kantonalen Richtplan auf.

Es war das erste Mal, dass der Kanton Luzern seine Landschaft systematisch analysiert hat und festhält, wie er deren Wert halten und stärken will. Er kam damit einer Forderung des Bundes nach.

<https://lawa.lu.ch> > Strategie Landschaft Kanton Luzern

Sakrallandschaft wird «Landschaft des Jahres 2018»

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) hat die Sakrallandschaft im Saane-Becken zur «Landschaft des Jahres 2018» gekürt. Mit ihrem seit 2011 jährlich vergebenen Preis rückte die Stiftung 2018 erstmals das Spirituelle einer Landschaft ins Zentrum. Das Saane-Becken umfasst mit seinen Abteien, Klöstern, Kapellen und Kreuzwegen ein bedeutsames religiöses Bauerbe. Den Preis erhielten die Diözese Freiburg, Lausanne und Genf sowie die Interessensgemeinschaft «L'esprit des lieux» dafür, dass sie das baukulturelle Erbe entwickeln und aufwerten.

www.sl-fp.ch > Medien > Pressemitteilung vom 13.04.2018

Ballenberg mit Gartenpreis ausgezeichnet

Der Schulthess Gartenpreis des Schweizer Heimatschutzes ging 2018 ans Freilichtmuseum Ballenberg BE. Dieses erhielt den mit 25'000 Franken dotierten Preis, weil es Wissen zur traditionellen Garten- und Landschaftspflege erhält und vermittelt. Auf dem Ballenberg werden die Felder nach alten Methoden bestellt. In den Gärten wachsen Kräuter, ursprüngliches Gemüse und Obst. Besucher erleben, wie viel Arbeit es einst brauchte, bis das Essen auf dem Teller war.

Der Heimatschutz verleiht seit 1998 den Schulthess Gartenpreis für herausragende Leistungen der Gartenkultur. Ausgezeichnet werden die Erhaltung und Pflege historisch wertvoller Gärten und Parkanlagen sowie die Realisierung von qualitätsvollen zeitgenössischen Grünanlagen.

www.heimatschutz.ch/gartenpreis

■ Wald

Bund will Funktionen des Waldes erhalten

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat als Teil der Waldpolitik 2020 die «Strategie Freizeit und Erholung im Wald» erarbeitet. Das BAFU wünscht sich einen Wald, in dem sich Menschen bewegen und erholen können. Die Strategie setzt drei Schwerpunkte:

- die Gesundheit der Bevölkerung fördern,
- die biologische Vielfalt des Waldes erhalten,
- die Erholungsleistung des Waldes in Wert setzen.

Den Wert der Erholungsleistung des Waldes für die Menschen schätzt das BAFU auf rund 3 Milliarden Franken pro Jahr.

Die Strategie enthält 16 Massnahmen. Mit den meisten will der Bund Daten erheben und Informationen für Kantone, Gemeinden, Waldeigentümer und -besucher bereitstellen. Das BAFU setzt die Strategie bis 2025 um.

www.bafu.admin.ch/wald > Fachinformationen > Zustand und Funktionen > Freizeit und Erholung

Doch keine Holzindustrie-Gebäude im Wald

Der Ständerat will nicht, dass Holzindustrieanlagen in den Wald gebaut werden. Er entschied 2018 anders als zuvor der Nationalrat. Der Vorstoss ist somit vom Tisch.

Der Nationalrat hatte 2017 die parlamentarische Initiative von Siebenthal (16.471) angenommen, die eine Lockerung des Rodungsverbots im Waldgesetz verlangte. Dies mit dem Ziel, Betriebe der Holzindustrie vom Siedlungsgebiet in den Wald umsiedeln zu können. Als Kompromiss stimmte der Ständerat 2018 jedoch dafür, Waldeigentümern und Sägereien zu erlauben, ihr Rundholz im Wald zu lagern. Dieser Motion (18.3715) muss nun auch noch der Nationalrat zustimmen.

Der Wald ist in der Schweiz streng geschützt. Immer wieder wird versucht, diesen Waldschutz zu lockern.

www.parlament.ch > Parlamentarische Initiative 16.471

www.espacesuisse.ch > Verband > Jahresbericht Raumentwicklung 2017

Waldbesuch: Wie verhalte ich mich richtig?

In der Schweiz leben immer mehr Menschen in einem immer dichteren Siedlungsgebiet. Naherholungsgebiete – zu denen Wälder in Siedlungsnähe zählen – werden als Folge viel stärker von uns Menschen beansprucht. Daraus entstehen Konflikte. Um diese zu vermeiden, hat Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald (Afw), bei der auch EspaceSuisse Mitglied ist, zusammen mit 20 nationalen Organisationen eine Broschüre mit 10 Verhaltensregeln für Waldbesuche herausgebracht. Ihr Ziel ist eine Verhaltenskultur, die auf Rücksicht und Respekt beruht.

www.waldknigge.ch

In den gepflegten Gärten auf dem Ballenberg lernen die Besucher die traditionelle Gartenkultur kennen. Foto: J. Batten, Schweizer Heimatschutz



■ Zweitwohnungsbau

373 Zweitwohnungsgemeinden

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) berechnet die Zweitwohnungsanteile jährlich auf Basis der Wohnungsinventare der Gemeinden. 373 von 2222 Gemeinden hatten im März 2018 einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent, wie das ARE vermeldete. 19 Gemeinden, bei denen der Zweitwohnungsanteil vorher unter 20 Prozent lag, waren seit März 2017 neu dazu gekommen. Dafür war bei 24 Gemeinden der Zweitwohnungsanteil auf unter 20 Prozent gesunken, sie fielen also aus der Liste.

Ein Grossteil der vom Zweitwohnungsstopp betroffenen 373 Gemeinden befindet sich in den Kantonen Graubünden, Tessin, Bern, Waadt und Wallis.

Das ARE veröffentlicht die Inventare jährlich jeweils Ende März. Vor 2017 berechnete das ARE die Zweitwohnungsanteile aufgrund einer weniger detaillierten Statistik.

www.are.ch > Medien und Publikationen > Medienmitteilung vom 29.03.2018 > Zweitwohnungsanteile

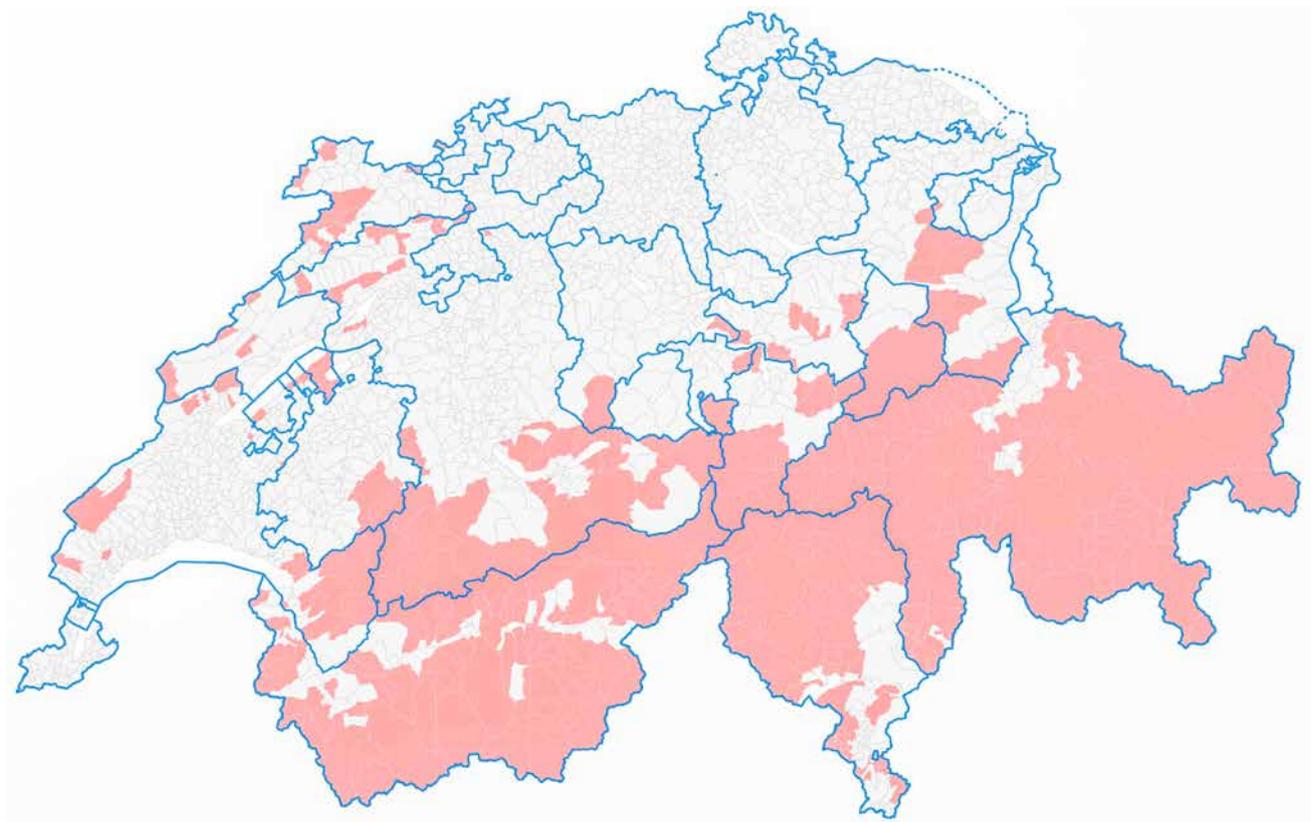
Ortsbildprägende Bauten umnutzen?

Das Bundesgesetz über Zweitwohnungen erlaubt es, unter bestimmten Umständen geschützte und ortsbildprägende Gebäude zu Zweitwohnungen umzubauen.

Die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) und das Bündner Raumplanungsamt (ARE-GR) haben 2018 zwei Wegleitungen herausgegeben, die erklären, wie man allenfalls zu einer Umbaubewilligung gelangen kann.

Die erste Wegleitung richtet sich an die Bündner Gemeinden. Sie dürfte aber auch in anderen Kantonen von Interesse sein, da sie das Vorgehen aufzeigt, um ortsbildprägende Bauten zu bezeichnen. Die zweite Wegleitung richtet sich an Bauwillige im Bündnerland, die ihre Stallscheunen umnutzen möchten.

www.gr.ch > Suche: Geschützte und ortsbildprägende Bauten
Inforum 1/2019



Rot eingefärbt sind die 373 Zweitwohnungsgemeinden.

Karte: Bundesamt für Landestopografie swisstopo, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, angepasst

Ortsbildprägende Bauten zu Zweitwohnungen umbauen: Wie das gehen soll, interessiert etliche Kantone. Hier das Dorf Guarda GR.

Foto: J. Poux, EspaceSuisse



■ Personelles

SO: Sacha Peter löst Bernhard Staub ab

Sacha Peter übernahm am 1. Januar 2019 die Leitung des Amtes für Raumplanung des Kantons Solothurn. Er löste Bernhard Staub ab, der in den Ruhestand ging. Staub war fast 24 Jahre lang Chef des kantonalen Raumplanungsamts. Er war in grosse Projekte involviert, etwa solche für die gemeindeübergrenzende Planung oder die Windkraft, die teils auf Widerstand stiessen. Unter ihm wurden erfolgreich zwei Richtpläne erarbeitet. Der neuste Richtplan des Kantons wurde im Oktober 2018 vom Bundesrat bewilligt. Seinen Abschied feierte Staub auf dem Attisholz-Areal, einem ehemaligen Industrieareal, dessen Zukunft er zusammen mit der ETH mit einer Testplanung aufgleiste (vgl. Kap. Siedlungsentwicklung).

Der neue Kantonsplaner Sacha Peter war seit 1999 in verschiedenen Funktionen im Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich tätig, zuletzt als stellvertretender Amtschef in der Abteilung Raumplanung. Er hat an der Universität Zürich Geografie, Publizistik- und Politikwissenschaften studiert.

SG: Kantonsplaner Ueli Strauss wird Unternehmer

Ueli Strauss-Gallmann trat Ende November 2018 als Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen zurück. Nach rund 17 Jahren als St.Galler Kantonsplaner machte er sich als Berater für Planungsfragen selbständig. Als Kantonsplaner hat er die Überarbeitung des kantonalen Richtplans geleitet, Grossprojekte wie den Entwicklungsschwerpunkt Wil-West begleitet und war massgeblich an den Agglomerationsprogrammen beteiligt.

Sein Nachfolger ist Ralph Etter, vormals Kantonsplaner in Appenzell Innerrhoden. Etter ist ursprünglich Umweltnaturwissenschaftler ETH Zürich. Seit 2000 war er in verschiedenen Funktionen im Bau- und Umweltdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden tätig.

AI: Christof Huber wird Amtsleiter

Der Jurist und Raumplaner Christof Huber ist der neue Leiter des Amtes für Raumentwicklung im Kanton Appenzell Innerrhoden. Er trat die Nachfolge von Ralph Etter am 1. Februar 2019 an. Christof Huber war zuvor in der Rechtsabteilung des Baudepartements St.Gallen tätig.

Huber folgt auf Ralph Etter, den es umgekehrt in den Kanton St.Gallen zog, um dort Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zu werden.

OW: Roger Sonderegger wird ARE-Amtsleiter

Der Obwaldner Regierungsrat stellt Roger Sonderegger per März 2019 als neuen Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Verkehr an. Der 41-jährige ist Luzerner CVP-Grossstadtrat, Geograf, Dozent und Raumplaner ETH. Seine Doktorarbeit verfasste Sonderegger zum Thema Zweitwohnungsbau im Alpenraum. Seit 2005 arbeitete er als Dozent für Raum- und Verkehrsplanung an der Hochschule Luzern. Er löst Jürg Blattner ab, der seit dem 1. April 2017 in Obwalden als Kantonsplaner tätig war.

ETH Zürich: Neuer Studienleiter für das MAS Raumplanung

Der mehrsprachige Jurist und Raumplaner Patrick Bonzanigo wurde per 1. Januar 2019 der neue Studienkoordinator des MAS-, DAS- und CAS-Programms in Raumplanung an der ETH Zürich. Bonzanigo (*1973) hat in Basel Recht studiert, das Anwaltspatent in Zürich erworben, ab 2003 als Wirtschaftsanwalt sowie im Planungsbereich in Zürich gearbeitet und war zuletzt in einer Anwaltskanzlei in Lugano tätig. Er selbst hat das ETH MAS in Raumplanung 2015 – 2017 absolviert.

Er löst Anita Grams ab, die die operative Leitung der Weiterbildungsprogramme seit 2015 innehatte und nun ins Management der SBB wechselte. Grams tritt in die strategische Fachgruppe «Langfristige integrierte Mobilitäts- und Arealentwicklung» der SBB ein.

Adrian Schmid verlässt Schweizer Heimatschutz

Nach zehn Jahren im Dienste des Schweizer Heimatschutzes trat Adrian Schmid als Geschäftsführer zurück. Sein Nachfolger wird per Mai 2019 der Landschaftsarchitekt Stefan Kunz Büchi.

Schmid hatte den Schweizer Heimatschutz erneuert und Projekte, wie den Aufbau des Heimatschutzzentrums in Zürich, mit Erfolg realisiert. Er erweiterte die Geschäftsstelle mit Fachkräften, stärkte das Verbandsprofil und sensibilisierte die Öffentlichkeit für die Siedlungs- und Baukultur sowie den Schutz von Ortsbildern, Baudenkmalern und Kulturlandschaften.

Sein Nachfolger Kunz Büchi ist Landschaftsarchitekt HS Rapperswil und verfügt über einen Master in Nonprofit-Management FH NWS sowie einen Executive MBA der Universität St. Gallen. Er war von 2009 bis 2015 Geschäftsführer der Gewässerschutzorganisation Aqua Viva.

ETH Zürich: Professur für Raumentwicklung wird neu organisiert

Nachdem das Berufungsverfahren für die Nachfolge des emeritierenden Professors Bernd Scholl zu keinem Ergebnis führte, schlug die ETH Zürich im Sommer 2018 ein Dreierteam vor: Eine Assistenzprofessur mit Tenure Track, eine Oberassistentenstelle (50%) und ein Executive-in-Residence (20%) sollen die Kontinuität und Qualität der Lehre und Forschung gewährleisten. Die Assistenzprofessur mit Tenure Track wurde im Herbst ausgeschrieben.

Im Februar 2019 fanden Probevorträge ausgewählter Kandidaten statt. Im Frühjahr dürfte entschieden werden, wer die Professur antritt. Maria Lezzi, Direktorin des Bundesamtes für Raumplanung, Wilhelm Natrup, Leiter des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich und Lukas Bühlmann, Direktor EspaceSuisse, gehören als Vertreter der Praxis der Berufungskommission an.

Professor Bernd Scholl emeritierte Ende Juli 2018 nach zwölf Jahren als Ordinarius für Raumentwicklung an der ETH Zürich. Seine Schwerpunkte in Lehre und Forschung konzentrierten sich auf Flächenmanagement in der örtlichen und überörtlichen Raumentwicklung, Raum- und Infrastrukturentwicklung, grenzüberschreitende Aufgaben sowie Entwicklung und Gestaltung innovativer Planungsprozesse und Planungsmethoden in Raumplanung und Raumentwicklung. Eine Übersicht über seine zahlreichen Projekte und Publikationen findet sich auf Scholls privater Website.

www.raumentwicklung.ethz.ch

<https://berndscholl.ch/de/projekte>

